

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steierm. Landtages am 3. December 1872.

Inhalt:

Petition und deren Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß.
Mittheilung des Statthalters über den Schluß der Session
am 7. December.

Annahme des Gesetzentwurfes, womit der Bezirksvertretung
Deutsch-Landsberg die Einhebung einer Umlage pro 1873 be-
willigt wird (Beilage Nr. 109).

Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses:

1. zum Voranschlage des steierm. Grundentlastungsfondes pro
1873 (Beilage Nr. 102 und 2);
2. zum Rechnungs-Abschlusse des steierm. Grundentlastungs-
fondes pro 1871 (Beilage Nr. 102 und 1);
3. über die behufs Betheiligung an der Wiener Weltaus-
stellung aus Landesmitteln zu leistenden Subventionen (Bei-
lage Nr. 94);
4. über den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1873
Cap. III „Polizei“ und Cap. VII „Vorspann“, und über die
einschlägigen Theile des Rechenschafts-Berichtes (Beilage
Nr. 104);
5. betreffend die Landes-Zwangsarbeits-Anstalten (Beilage
Nr. 104 und 18);
7. über den Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde für
die Jahre 1870 und 1871 Cap. I—VIII (Beilage Nr. 105,
3 und 11 de 1871);
7. über den Rechenschafts-Bericht wegen des Neubaus der
Bäder in Rohitsch (Beilage Nr. 108);
8. über den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1873
Cap. V, Titel 4 „Joanneum“ und die einschlägigen Stellen
des Rechenschafts-Berichtes — Erledigung diesbezüglicher
Petitionen — (Beilage Nr. 112);
9. über die Petition des Bibliothekars und Scriptoris an der
landschaftl. Joanneumbibliothek (Beilage Nr. 112 und 34).

Anmeldung einer Interpellation vom Abg. Seidl, be-
treffend den Umfang der Verpflichtung der Gemeinden zur
Mitwirkung bei der Steuereinhebung.

14 Beilagen: Nr. 102, 2, 1, 94, 50, 104, 18, 105, 11(de 1871),
3, 108, 109, 112, 34.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler
v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freih. v. Zschock, v. Miller.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter
Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig.
Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche
den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Proto-
kolls der letzten Sitzung. (Schriftführer v. Miller
liest dasselbe. Nach der Verlesung:)

Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Ein-
wendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht
der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurde:

Das Protokoll über die 10. Sitzung.

Fortsetzung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über
die demselben zur Prüfung und Antragstellung zugewie-
senen Rechnungs-Abschlüsse der Jahre 1870 und 1871.
(Beilage Nr. 113.)

Nachtrags-Bericht des Gemeinde-Ausschusses zu sei-
nem Berichte, Beilage Nr. 83, über die Anträge des
Landes-Ausschusses, betreffend die Bemessung und Ein-
hebung der Bezirks- und Gemeinde-Umlagen. (Beilage
Nr. 114.)

Es wurden mir mehrere Petitionen über-
geben, u. zw.:

„Petition des Gemeindeamtes St. Anton
am Bachern um Wiedereinführung des Ehe-
Consenses.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Vošnjak.)

Diese Petition werde ich dem Gemeinde-Aus-
schusse überweisen. (Zustimmung.)

Der Gemeinde-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung.

Statthalter Freih. v. Rübeck: In Folge einer Eröffnung des Herrn Ministers des Innern habe ich die Ehre, dem h. Hause mitzutheilen, daß der Schluß der Session am 7. d. M. in Aussicht gestellt worden ist. Ich bitte daher das Präsidium des h. Hauses, die Geschäfte so einzuleiten, daß bis spätestens 7. d. M. der Landtag über a. h. Auftrag geschlossen werden kann.

Landeshauptmann: Ich nehme diese Erklärung des Herrn Statthalters zur Wissenschaft.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses zu dem Vorschlage des steierm. Grundentlastungs-Fondes für das Sonnenjahr 1873.

(Beilage Nr. 102.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. v. Neupauer (von der Tribüne): Die Grundentlastungsschuld muß nach den bestehenden Normen im Wege einer jährlichen zweimaligen Verlosung successive getilgt werden und diese Tilgung muß bis zum Jahre 1895 beendet sein, daher ist jährlich eine gewisse Capitalsquote zur Einlösung der verlosenen Grundentlastungs-Obligationen notwendig, sowie der Rest der Schuld mittlerweile mit 5 Percent verzinst werden muß. Sie finden daher im Erforderniß, Rubrik I, Titel 2, für hinausgegebene Schuldpapiere, durch Verlosung nämlich, 453.600 fl. eingestellt, das ist die genaue Summe, die erforderlich ist, um die am 31. October d. J. und am 30. April kommenden Jahres gezogenen und am 1. Mai und 1. November kommenden Jahres zur Zahlung fälligen Grundentlastungs-Obligationen einzulösen.

Weiters finden Sie unter Rubrik II, Titel 1, einen Betrag von 826.927 fl. eingestellt, und zwar für Zinsen von jenen Obligationen, welche in das Jahr 1873 hineinreichen und beiläufig ein Capital von 16,500.000 fl. ausmachen. Ich bemerke nebenbei, daß das Schema veraltet ist, da es aber seinerzeit von der Regierung so angegeben wurde, ist es beibehalten worden.

In der Rubrik I, Titel 2, erscheint unter lit. b „durch börsenmäßige Einlösung“ ein Betrag von 330.000 fl. eingestellt. Die Fondsüberschüsse werden nämlich zum Einkaufe von Grundentlastungspapieren verwendet. Diese Fondsüberschüsse ergeben sich aus dem Umstande, daß nach dem Tilgungsplane vom Jahre 1856 in den ersten

Jahren wenig Obligationen zur Einlösung kamen, während die Zuflüsse in Annuitäten geregelt in gleichen Beträgen dem Fonde zu Gute kamen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß von den Obligationen, welche zur Verlosung nicht angemeldet werden, seinerzeit eine 5percentige Prämie bezahlt wird. Da nun mit Schluß des Jahres 1871 10 Millionen zur Verlosung nicht angemeldet waren, so würde diese Prämie 500.000 fl. betragen, es steht aber zu erwarten, daß im Verlaufe der Jahre noch mehrere Obligationen angemeldet werden.

Diese Ueberschüsse dürften sich nun nach dem Präliminare des Jahres 1873 circa auf 300.000 fl. belaufen, daher sind zum börsenmäßigen Einkaufe 330.000 fl. eingestellt. Diese Fructification hat sich bisher als das Entsprechendste bewährt, darum wird sie auch fortgesetzt, denn dem Fonde werden dadurch bei 15 Percent von den eingekauften Obligationen zu Gute kommen. Werden die Obligationen zum Course von 90 eingekauft, so machen die 5% über Pari, die der Fond eigentlich bezahlen mußte, weil die Obligationen auf Conventionsmünze lauten, sammt den 10%, die er bei dem Einkaufe zum Course von 90 erspart, einen Gewinn von 15% aus.

Diese 3 Posten ergeben nun eine Summe von 1,610.527 fl., welche in das Erforderniß für das Jahr 1873 einzustellen sind.

Zur Bedeckung dieses Erfordernisses concurriren drei Kategorien von Schuldnern, nämlich die verpflichteten Besitzer früher unterthäniger Realitäten, zweitens das Land und drittens der Staat. Die Verpflichteten haben entweder nach dem älteren Zahlungsmodus eingezahlt, oder nach dem neuen, das ist in Annuitäten oder in 20jährigen Capitalsraten. Nach dem älteren Zahlungsmodus ist nichts mehr einzuzahlen, und nach dem neuen nur mehr ein kleiner Rest, beiläufig der 16. Theil dessen, was ihnen überhaupt zur Last geschrieben wurde, und diese Einzahlung wird in dem Jahre 1884 ihr Ende finden.

Unter Rubrik IV, Titel 1, ist für die Verpflichteten für das Jahr 1873 die fällige Capitalsquote mit 134.884 fl. eingestellt. Unter Rubrik V, Titel 1, als Zinsenquote 29.150 fl.

Das Land hat eine Annuität nach dem Bedeckungsplane, wie er im Jahre 1865 von dem h. Hause genehmigt wurde, mit 604.841 fl. einzuzahlen. Darunter befindet sich die Capitals- und Zinsenquote, dazu kommt aber noch ein Betrag von 12.684 fl., das ist der 10. Theil jenes Activrückstandes von 126.840 fl., welcher im Jahre 1866 auf den Landesfond übernommen wurde und in zehn gleichen Jahresraten an den Grundentlastungsfond abzuführen ist.

Wenn man nun die Capitalsquote von 196.670 fl. und die Zinsenquote von 420.855 „ summirt, so kommt obige Summe von 617.525 fl. heraus, welche aus dem Landesfonde im Jahre 1873 an den Grundentlastungsfond abzuführen sein wird. Diese Ziffer beträgt beiläufig $14\frac{3}{10}$ Percent der directen Steuern sammt allen l. f. Zuschlägen.

Die dritte Kategorie von Schuldnern ist der Staat, und zwar in doppelter Eigenschaft: 1. als Entschädigung für Veränderungsgebühren im Betrage von mehr als achthalb Millionen, und 2. als eigentliches Anleihen des Grundentlastungsfondes, weil in der ersten Zeit, als die Staatsverwaltung den Grundentlastungsfond administrierte, ein Betrag von nahezu $2\frac{1}{2}$ Millionen in die Depositencasse eingeflossen ist, welcher Betrag successive an den Grundentlastungsfond wieder zurückgeführt wird, sammt einer entsprechenden Zinsenvergütung. Diese Zahlungen vom Staate an den Grundentlastungsfond sind durch Ministerialerlasse geregelt. In Folge dessen beträgt die Capitalsquote, welche für die Veränderungsgebühren in den Grundentlastungsfond im Jahre 1873 einzufließen hat 158.979 fl. und die Zinsenquote 329.946 „ aus der Staats-Depositencasse hat an Capitalsquote nach dem früher citirten Ministerial-Erlasse in den Grundentlastungsfond einzufließen 87.180 „ und eine Zinsenquote 68.558 „

Unter Rubrik IV, Titel 4, findet man für verlorste Grundentlastungs-Obligationen 180.000 fl. eingestellt. Nach der Summe der Grundentlastungs-Obligationen, welche der Grundentlastungsfond in seinem Portefeuille hat, dürften nach dem Wahrscheinlichkeits-Calculé beiläufig 180.000 fl. gezogen werden.

Bei Rubrik V, Titel 4, ist für Zinsen von disponiblen Baarschaften u. dgl., welche dem Fonde momentan zur Verfügung stehen, ein Betrag von 1000 fl. eingestellt.

Bei Rubrik VI, Titel 1 endlich sind für Abschriften, Zahlungsbüchel u. dgl. 305 fl. eingestellt.

Die Summe der Bedeckung macht 1.610.527 fl. aus und entspricht dem Erfordernisse im gleichen Betrage.

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach folgende Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1873 wird in den Erfordernissen und in der Bedeckung mit 1.610.527 fl. genehmigt.
- „2. Zur Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungsfond für 1873 mit 604.811 fl. an

„Annuität und mit 12.684 fl. für übernommene „Aktiv-Rückstände zusammen mit 617.525 fl. wird „eine Dotation in dem gleichen Betrage dem Grundentlastungsfonde aus dem Landesfonde in Monatsraten angewiesen.“

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses ohne Debatte angenommen.)

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Rechnungsabschlusse des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1871.

(Beilage Nr. 102.)

Ich glaube das h. Haus mit der Verlesung und Docirung dieser Zifferreihen, wie sie im Rechenschaftsberichte erscheinen, nicht befehligen zu sollen und zwar um so weniger, als ich von dieser Stelle aus schon wiederholt die Ehre hatte, dem h. Hause diese Ziffergruppen zu erklären. Ich beschränke mich daher darauf

1. zu bemerken, daß ich in meiner Eigenschaft als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die verschiedenen Positionen im Rechnungsabschlusse durchgesehen und geprüft habe, und deren Richtigkeit im Großen und Ganzen constatiren kann, und
2. aus den Resultaten des Abschlusses nur wenige Momente hervorzuheben, welche vom allgemeinen Interesse sein dürften.

Die Gesamtsumme der Grundentlastungsschuld des Landes betrug bei dem Hauptabschlusse 24.816.869 fl. österr. W. einschließlich der 352.000 fl. für Collecturen. Zur Tilgung dieser Schuld haben 3 Kategorien von Schuldnern nach den gesetzlichen Bestimmungen zu concurriren.

1. Die Besitzer der früheren unterthänigen Realitäten mit der Summe von 8.756.133 fl.
2. das Land mit dem Landesdrittel 8.504.740 „ und
3. der Staat mit der Laudemial-Entschädigung von 7555.996 „

Am Schlusse des Jahres 1871 schulden die Verpflichteten noch den Restbetrag von 674.956 fl., diese haften daher nur noch mit dem 16. Theile ihrer ursprünglichen Schuld im Rückstande.

Das Land haftet jedoch beinahe mit dem ganzen Betrage im Rückstande und dies aus dem Grunde, weil in den ersten Jahren vom Lande selbst an den Grundentlastungsfond gar nichts abgeführt wurde und weil auf den Landesfond ein nicht unbedeutendes Passivum übernommen werden mußte, von dem ich später zu sprechen Gelegenheit haben werde.

Das Land haftet mit Schluß des Jahres 1871 noch mit einem Betrage von 8,399.170 fl.

Der Staat für Landemial-Entschädigung mit dem Betrage von . . . 6,789.486 „
und die Staatsdepositenkasse mit . . . 1,475.665 „
im Rückstande, alle zusammen mit . . . 17,339.277 fl.

Wie ich früher bemerkt habe, war der Landesfond mit einem Betrage von 537.183 fl. passiv. Dieses Passivum hat sich successive herabgemindert und zwar

im Jahre 1868 auf 83.375 fl.
" 1869 " 29.292 „
und " 1870 hatte es sich schon in Aktivum von 6.975 „
verwandelt. Mit Schluß des Jahres 1871

betrug dieses Aktivum schon 58.892 „
und es wird und muß durch entsprechende Fructification der jeweiligen Fondsüberschüsse fortschreiten, weil, wie ich früher schon erwähnte, beinahe 500.000 fl. zur Zahlung der Prämien dereinst gebraucht werden für jene Obligationen, welche zur Verlosung nicht angemeldet werden, deren Betrag mit Schluß des Jahres 1871 sich auf circa 10 Millionen beläuft.

Die für den Fond bis zum Schusse des Jahres 1871 börsenmäßig angekauften Grundentlastungs-Obligationen betragen 3,458.826 fl. Hievon wurden als verlost und und getilgt in den Büchern 568.438 fl. 50 fr. abgeschrieben, es befanden sich daher am Schlusse des Jahres 1871 im Portefeuille des Fondes 2,890.387 fl. 50 fr. Wenn man nun von den Ende 1871 bestandenen Grundentlastungs-Obligationen im Betrage von 20,118.850 fl. 50 fr. die im Portefeuille des Fondes befindlichen mit 2,890.387 „ 50 „ abzieht, so stellt sich in dem Betrage

von 17,228.463 fl. — fr.
die Summe der mit Schluß 1871 in Umlaufe befindlichen Grundentlastungs-Obligationen heraus.

Es hat sich daher der ursprüngliche Stand der Grundentlastungs-Obligationen von 24 Millionen bis Ende des Jahres 1871 auf 17,228.463 herabgemindert.

Ich muß zum Schlusse noch eine wunde Stelle des Grundentlastungsfondes berühren, nämlich die von den Steuerämtern in früheren Jahren eingehobenen und an den Grundentlastungsfond nicht abgeführten Beträge. Dies ist aber eine wunde Stelle, die den Grundentlastungsfond jetzt nicht mehr schmerzt. Von diesen defraudirten Beträgen sind einige eingegangen, so daß mit Ende des Jahres 1871 nur der Capitalbetrag von

22.000 fl. im Rückstande blieb. Nun hat der Fond in Compensation dieses Verlustes aber auch eine Ueberzahlung bekommen und zwar an Capital nach dem alten Zahlungsmodus 3.936 fl.
und an Renten 6.219 „
zusammen 10.155 fl.

Die Verpflichteten, welche diese Ueberzahlungen geleistet haben, lassen sich nicht mehr ausfindig machen, daher dieser Betrag dem Fonde zu gute kommt. Das Reichsgesetz vom Jahre 1860 hat die Verjährung der Zinsen der Grundentlastungs-Obligationen auf 6 Jahre festgestellt und in Folge dessen sind

im Jahre 1866 bereits 5147 fl. 28 1/2 fr.
" 1867 760 „ 69 1/2 „
" 1868 897 „ 48 1/2 „
" 1869 829 „ 45 „
" 1870 913 „ 50 „
" 1871 858 „ 72 1/2 „
zusammen 9407 fl. 14 fr.

an Zinsen durch Verjährung erloschen, die also auch dem Fonde zu Gute kommen und in den Büchern abgeschrieben wurden.

Sie sehen also, meine Herren, daß dies eine nicht unbeträchtliche Compensation ist, daher auch der Verlust, der dem Fonde durch die Defraudationen der Steuerbeamten zugefügt wurde, nicht mehr vom Belange ist.

Ich kann nicht umhin bei dieser Gelegenheit meinen persönlichen Wunsch auszusprechen, daß man endlich diese Beträge zur Abschreibung bringe, die so lange schon in den Büchern als Rückstand aufgeführt erscheinen und zu deren Einbringung der Landes-Ausschuß schon im Jahre 1864 beauftragt wurde, was aber bis zur Stunde zu keinem Resultate geführt hat. Andererseits würde man dadurch jenen Steuerbeamten, welchen keine direkte Schuld zur Last fällt, die nur das Unglück hatten, mit den Defraudanten in einem und demselben Amte zu dienen und welche sich daher in Mithaft befinden, diese Last endlich von den Schultern nehmen.

Dieser Gegenstand wird auch gelegentlich einer Petition dieser Steuerbeamten im h. Hause zur Verhandlung kommen und ich behalte mir vor, seinerzeit meine Ansicht zur Geltung zu bringen.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher zu beantragen.

„Der h. Landtag wolle beschließen, der vorgelegte Rechnungsabschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1871 wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses über die beaufs. Betheiligung an der Wiener Weltausstellung aus Landesmitteln zu leistenden Subventionen.

(Beilage Nr. 94.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Lohninger** (von der Tribune): Der Bericht des Landes-Ausschusses enthält die Anforderung, die man an das Land aus Anlaß der Weltausstellung in Wien stellt. Ich erlaube mir diesen Bericht dem h. Hause vorzulesen. (Liest den Bericht des Landes-Ausschusses aus Beilage Nr. 50.)

Dieses in Kürze, was der Landes-Ausschuß vorbringt über die Beträge, welche für die Weltausstellung aus Landesmitteln zu leisten sind.

Der Finanz-Ausschuß erkennt auch nicht, daß die Betheiligung der Curanstalten Sauerbrunn und Neuhaus an der Weltausstellung und die Auflage der Brochüren in verschiedenen Sprachen geeignet ist, diese beiden Anstalten allgemeiner bekannt zu machen, er kann jedoch häufige Reisen einzelner Personen nach Wien nicht als nothwendig erachten.

Die landwirthschaftliche Ausstellung kann nur durch Unterstützungen ermöglicht werden, welche nach dem Berichte des Landes-Ausschusses zwischen Reich und Land zur Hälfte getragen werden.

Der Finanz-Ausschuß anerkennt auch, daß der Besuch der Weltausstellung Seitens der Professoren mit den Schülern sehr nützlich ist. Allein dies gilt für sämtliche Realschulen und es kann daher der Finanz-Ausschuß nicht zu Gunsten der Grazer Realschule einen Antrag stellen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der h. Landtag wolle die für die Ausstellungskommissionen beausgabten 1500 fl. genehmigen und pro 1873 an Ausstellungskosten bewilligen:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Curanstalt Sauerbrunn . . . | 2500 fl. |
| 2. „ „ „ Neuhaus . . . | 500 „ |
| 2. „ „ steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft . . . | 2700 „ |

und zwar letztere gegen dem, daß eine gleiche Summe von der hohen Regierung bewilligt werde.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorausschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1873 (Beilage Nr. 4, Capitel III Polizei und Capitel VII Vorspann), ferner über die einschlägigen Stellen des Rechnungsführers (Beilage Nr. 8), endlich über den hieher gehörigen Spezialbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 18).

(Beilage Nr. 104.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Gmeiner** (von der Tribune): „Capitel III Polizei, Titel 1 Schub, Seite 12.

Erforderniß.

Rubrik I bis XII, wobei die Rubriken I, VII, VIII, IX und XII entfallen . . . 26.000 fl.

Bedeckung:

Rubrik I, Erträge und Rückabfuhren	9000 „
Abgang	17.000 fl.

Wenn man den Vorausschlag pro 1872 mit jenem pro 1873 vergleicht, so ergibt sich bei diesem Titel ein Unterschied von 4000 fl. Im Vorjahre wurden nämlich 30.000 fl. eingestellt. Heuer erscheint dieser Titel nur mit 26.000 fl. veranschlagt, der Grund liegt in der Bestimmung des Landesgesetzes vom 15. Dezember 1871, welches mit 1. Jänner d. J. in Wirksamkeit trat und womit angeordnet wurde, daß die im §. 14 des Reichsgesetzes vom 27. Juli 1871 erwähnten Kosten für die Beileistung der Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung der Schullokalitäten von den Bezirksfonden den Gemeinden zu vergüten sind; in Folge dessen die Rubriken I, VII, VIII, IX und XII entfallen, und nachdem diese sicheren Nachweisen zufolge zusammen einen Betrag von 4000 fl. ausmachen, so rechtfertigt sich diese Ersparung unter der Voraussetzung, daß der Stand der Schöblinge sich nicht steigern wird. Mit Rücksicht darauf stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, der h. Landtag wolle Capitel III, Titel 1 „Schub“ im Erfordernisse mit 26.000 fl. einstellen.

Was die Bedeckung anbelangt, so erscheint dieselbe heuer um 2000 fl. höher, welches dadurch gerechtfertigt wird, weil sie sich ebenfalls auf das Landesgesetz vom 15. Jänner 1871 zurückführen läßt, worin normirt ist, daß von den Schubkosten, welche das Land treffen, die Zuständigkeitsgemeinden ein Fünftel zu vergüten haben, daher beantragt der Finanz-Ausschuß, daß als Bedeckungen 9000 fl. und daher als Abgang 17.000 „ eingestellt werden.

(Bei der Abstimmung wird das Erforderniß mit 26.000 fl., die Bedeckung mit 9000 „ und der Abgang mit 17.000 fl. angenommen.)

Ich ersuche nun die Herren, in dem Rechenschaftsberichte Seite 69—71, wo von Polizeiangelegenheiten die Rede ist, die statistische Darlegung der Zahlen der im Jahre 1870 und 1871 abgeschobenen Individuen zu beachten. (Liest die betreffende Stelle aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage 8, Seite 68.) Hierbei muß ich bemerken, daß nicht mehr nöthig sein dürfte, wegen der Einbringung der Kosten der Schüblinge aus Galizien sich in einen Prozeß einzulassen, denn durch eine diesfällige Zuschrift der h. Statthalterei vom 6. September 1872, wurde vom Landes-Ausschusse ein Nachweis über die Schubkosten, welche für Galizien aufgelaufen sind, zu dem Zwecke abverlangt, damit dieser Ausweis dem galizischen Landtage im Wege der Regierung vorgelegt wird, damit im gütlichen Wege die Liquidirung und Begleichung dieser Post erfolgen könne.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher bezüglich des Schubwesens folgende Anträge:

1. „Die Verfügungen des Landes-Ausschusses im Schubwesen werden zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß wird angewiesen, behufs Erzielung eines Uebereinkommens mit der ungarischen Regierung wegen Ausführung der Abschiebung nach den Ländern der ungarischen Krone und wegen Ersatz der diesfälligen Kosten sich wiederholt an die k. k. Statthalterei und rücksichtlich an das k. k. Ministerium des Innern zu verwenden;
2. „die vom Landes-Ausschusse verfügte unentgeltliche Ueberlassung der aus dem Landesfonde für Schublocalitäten angeschafften Inventarstücke an die bezüglichen Bezirksvertretungen zum Gebrauche bei der Schubstation wird genehmigt.“

(Beide Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Capitel III (Gendarmerie-Bequartirung) erscheint im Präliminare pro 1873 ein bedeutend höherer Betrag eingestellt, allein dies läßt sich aus dem Umstande vollkommen rechtfertigen, weil seit dem vorigen Jahre viele neue Gendarmerieposten errichtet wurden und außerdem eine höhere Anforderung in soferne eingetreten ist, als die Miethzinse bei einzelnen Localitäten bedeutend gestiegen sind; der Finanz-Ausschuß beantragt daher als Erforderniß im Titel 2. 15.000 fl. einzustellen. Bedeckung hiesfür ist keine.

(Bei der Abstimmung wird dieser Betrag angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht bemerkt Seite 71 über die Gendarmerie folgendes. (Liest die betreffende Stelle aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage 8, Seite 71.)

Zu diesem Theile des Rechenschaftsberichtes kann der Finanz-Ausschuß nicht umhin, seine Befriedigung darüber auszusprechen, daß dem Ansinnen, welches der h. Landtag im vorigen Jahre gestellt hat, von Seite der Regierung in sehr nachhaltiger Weise entsprochen wurde, kann sich aber dabei nicht verhehlen, daß vielleicht noch eine weitere Vermehrung der Gendarmerie nothwendig sei, namentlich aber in Bezug auf Lafnitz, da hauptsächlich von Ungarn wie bekannt die Zigeuner in zahlreichen Schaaren eintreffen und es daher noth thut, diese Grenze ordentlich zu überwachen. Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag:

„Die Mittheilung wegen erfolgter Vermehrung der Gendarmerie wird zur befriedigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß an den Landesgrenzen, namentlich aber an den Grenzen gegen Ungarn und Croatien, eine weitere Vermehrung der Gendarmerie und eine zweckentsprechende Vertheilung der Standposten derselben vorgekehrt werde.“

Abg. **Müller** (L. G. Hartberg): Ich möchte mir doch einige Worte als Zusatz zu den Erläuterungen des Herrn Referenten bezüglich der Zigeuner erlauben. Welche Tortur diese Leute an den Grenzstationen auf die Bewohner der dortigen Ortschaften auszuüben pflegen, ist bekannt; ihr Einbrechen in die Landestheile, die an der ungarischen Grenze liegen, wird in solchen Gegenden, wo zusammenhängende Waldungen die Grenze bilden, leicht bewerkstelligt, sie dringen in die einzelnen Gehöfte und Ortschaften vor und von dort aus weiter in das Innere des Landes. Sie finden da Gelegenheit, eine um sich greifende Thätigkeit in solchem Grade zu entwickeln, die für sie zwar sehr erfreulich und rentabel, aber für die betreffenden Gehöfte sehr desperat ist, auch benützen sie jede Gelegenheit, um die örtlichen Verhältnisse der einzelnen Besitzer auszuforschen und dann bei denselben einzubrechen und Diebstähle zu bewerkstelligen. Diese sind aber auch leicht auszuführen, weil ihr Rückzug durch die Waldungen größtentheils gedeckt erscheint, und weil sie anderseits die Vorsicht gebrauchen — wie es faktisch schon geschehen ist — die geraubten und gestohlenen Gegenstände unter den Brücken, in den Gestrüppen der Wälder und in den aufgestapelten Streuhaufen zu verbergen, um ihre Beute bei gelegener Zeit ungefährdeter abzuholen. Sie haben ferner, wie bekannt, eine besondere Vorliebe für Eisengegenstände, und so ist es erklärlich, wenn sie nicht bloß das Eisen von den Ackerbaugeräthschaften stehlen, sondern selbst die eisernen

Klammern von den Brücken über die Nacht verschwinden machen und man nicht weiß wohin sie so plötzlich gekommen, worunter daher oft ganze Bezirke empfindlich leiden müssen. Die Zigeuner holen sich diese Eisentheile gratis, um sie in anderen Ortschaften in Nägel u. dergl. verwandelt, zum Verkaufe wieder anzubieten. Dadurch erleiden, wie gesagt, nicht blos die einzelnen Gehöfte, sondern auch ganze Bezirke, ja selbst das ganze Land nicht unbedeutenden Schaden, indem die Verschickungskosten denselben zur Last fallen. Dem könnte nur durch eine Vermehrung der Gendarmerieposten an solchen Orten, die ganz nahe an der ungarischen Landesgrenze liegen, abgeholfen werden. Es muß zwar anerkannt werden, wie der Herr Referent schon bemerkte, daß allerdings schon einzelne Posten errichtet wurden und auch im Mannschaftsstande eine Vermehrung eingetreten ist, allein von Hartberg bis Friedberg ist eine Strecke von 4 Stunden Weges, die Ortschaft Lafnitz hart an der ungarischen Grenze, kaum 100 Schritte davon entfernt, ist ohne Bewachung und Schutz gelassen, ungeachtet dieser Landestheil von Waldungen umgrenzt wird und sich auch da eine stark befahrene Straße nach Ungarn befindet. Es wäre demnach sehr erwünscht, wenn dort ein Gendarmerieposten errichtet würde, das um so leichter bewerkstelligt werden kann, als dies keinen bedeutenden Geldaufwand erfordern würde, man dürfte nur von dem benachbarten Gendarmerieposten von Friedberg, Borau und Hartberg einen Mann nehmen und hier einen eigenen Posten freiren. Dadurch würde den von mir angeführten Uebelständen, zum großen Theile wenigstens, wenn auch nicht ganz abgeholfen werden. Ich möchte daher den Antrag des Finanz-Ausschusses auf das dringlichste befürworten.

Statthalter Freih. v. Kübeck: Ich nehme von den Andeutungen des geehrten Herrn Vorredners Kenntniß und erlaube mir zu bemerken, daß ich jedenfalls darauf bedacht sein werde, insofern die Ueberwachung der Grenze an den bezeichneten Orten großen Schwierigkeiten unterliegt, die zur Aufstellung eines Gendarmeriepostens in Lafnitz nöthigen Verfügungen zu treffen. Ich bemerke nur nebenher, daß gerade die Zigeunerwirthschaft, die von Ungarn zu uns herüber kommt, die Aufmerksamkeit der Regierung in nicht geringem Maße in Anspruch genommen hat, und daß sie mit der Absicht umgeht, nach der Organisirung der Gendarmerie, worüber im h. Reichsrathe demnächst ein Gesetz eingebracht werden dürfte, daran zu gehen, sämtliche Posten, die in den Bezirkshauptmannschaften längs der ungarischen Grenze stehen, unter ein Commando zu bringen, wodurch die Ueberwachung der ungarischen Grenze eine einheitliche und zweckentsprechende werden dürfte. (Bravo!)

(Bei der Abstimmung wird die Resolution die Gendarmerie betreffend angenommen.)

Berichterstatter Dr. Gmeiner: Titel 3, „Zwangsungsverpflegskosten“. Hinsichtlich der Zwänglinge wird noch im folgenden Titel Erwähnung gemacht, was aber Titel 3 betrifft, so ist zu bemerken, daß als Erforderniß für das Jahr 1873 von Seite des Landes-Ausschusses, u. zw. an Verpflegskosten für männliche Zwänglinge ein Betrag von 10.000 fl. und für die Bekleidung austretender männlicher Zwänglinge 200 „

eingestellt sind, daher in Summa 10.200 fl.

Dieser Betrag ist gegen das Vorjahr etwas niedriger, weil die Zahl der Zwänglinge keine große ist und mit diesem Betrage jedenfalls das Auskommen gefunden werden wird. Es dürfte jedoch in Anbetracht dessen, was im Capitel IV bezüglich der Zwangsarbeitsanstalten in Anregung gebracht wird, nicht gerathen sein, dieses Erforderniß noch weiter herabzusetzen. Was nun die Verpflegskosten für weibliche Zwänglinge in der Zwangsarbeitsanstalt zu Lañkowitz anbelangt, so ist das Erforderniß dasselbe wie im vorigen Jahre, nämlich 3800 fl.

Die Bedeckung bleibt in der Rubrik 1 und 2 dieselbe wie im vorigen Jahre, nämlich 3187 fl.

Bei der Rubrik 3 ergibt sich in Folge der geringeren Zahl der Zwänglinge vorläufig nicht mehr als 8800 „

Daher die Gesamtsumme der Bedeckung 11.987 fl. beträgt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, daß bei Titel 3 als Erforderniß 14.000 fl. als Bedeckung 11.987 „ eingestellt werden, daher sich ein Abgang von 2013 fl. ergibt.

(Bei der Abstimmung werden diese Beträge angenommen.)

Bei Titel 4 „Zwangsarbeits-Anstalten“, sind für Lañkowitz als Pachtzins für das Schloßgebäude 1400 fl. für Feuerwachkosten 1010 „ und als Reisekosten für landfch. Beamte, nämlich Baubeamte 90 „ präliminirt, so daß das Erforderniß 2500 fl. beträgt.

Bezüglich der Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf muß ich bemerken, daß sich die Aufseher derselben mit einem Gesuche an die löbliche Hauscommission wendeten, nämlich an den Landes-Ausschuß, und daß dieser im kurzen Wege die mehrere Punkte umfassende Eingabe an den Finanz-Ausschuß gelangen ließ. Der Finanz-Ausschuß fand

das Ansuchen dieser Aufseher, welches dahin geht, daß ihnen Brodrationen gegeben werden sollen, für vollkommen begründet, u. zw. namentlich in der Erwägung, daß es schwer ist tüchtige Leute als Aufseher zu bekommen, daß diese hauptsächlich aus dem Gewerbebestand requirirt werden müssen, und daß es daher nothwendig ist, die Löhnungen dieser Aufseher, die ohnedem nicht hoch bemessen sind, dadurch aufzubessern, daß man ihnen die gewünschten Brodrationen zugestehet, um so mehr, als sie nicht mehr beanspruchen, als die Zwänglinge selbst haben.

Die für diese Anstalt sistemisirten 12 Aufseher beanspruchen täglich jeder für sich 1 Pfund Brod im Betrage von 7 Kreuzer; es beläuft sich daher die gebetene Aufbesserung auf 25 fl. 55 kr. und für alle 12 Aufseher 306 fl. 60 kr.

Der Finanz-Ausschuß hat daher für gut befunden, in der Rubrik 2 bei den Löhnungen diese Brodrationen einzustellen, jedoch nicht in dem Betrage von 306 fl. 60 kr., sondern in einem minderen Betrage. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, daß bei dieser Post statt 3740 fl. — 4000 fl. eingestellt werden. Die übrigen Posten erscheinen zum größten Theile in derselben Höhe, wie im vorigen Jahre, und ich habe nur zu bemerken, daß für die Fabrik 300 fl. und für außerordentliche Ausgaben 200 „ eingestellt sind, welche sich nach den gepflogenen Erhebungen rechtfertigen.

Für Laibach wurde auch heuer nichts eingestellt; für Carlau an Pension für den Bachmann Nizibek 66 fl., daher ergibt sich als:

Summe des ordentlichen Erfordernisses 25482 fl.

Außerordentliches Erforderniß, bestehend in Theuerungszuschüssen an die Bediensteten der Zwangsarbeits-Anstalt zu Messendorf . . . 1208 „

Gesamtsumme des Erfordernisses 26690 fl. als Bedeckung hiefür ergibt sich

bei Lankowitz

Rubrik I 2772 fl.

bei Messendorf

Rubrik I. Verpflegskosten-

Ersäße . . . 10000 fl.

„ II. Pachtzinslinge 1110 „

„ III. Wirthschaftsertragniß . . . }

„ IV. Fabriksertragniß } 1000 „

„ V. Sonstige zufällige Einnahmen }

Summe . . . 12110 „

daher als Summe der Bedeckung . . . 14882 „

mithin im Ganzen ein Abgang von . . . 11808 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher bei Titel 4 „Zwangsarbeits-Anstalten“ einzustellen:

als Erforderniß 26690 fl.

„ Bedeckung 14882 „

mithin als Abgang 11808 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht bemerkt Seite 72, 73 und 74 folgendes. (Liest die betreffende Stelle aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage 8, Seite 72—74.)

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgende Anträge:

a) „Der Umstand, daß bei dem Bau des Zwangsarbeitshauses zu Messendorf ein Betrag von mehr als 16000 fl. in Ersparung gebracht wurde, genügt zur befriedigenden Kenntniß;

b) „der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dahin zu wirken, daß der Hausgeistliche der Zwangsarbeits-Anstalt zu Messendorf entweder sein Natural-Quartier beziehe, oder doch in thunlichster Nähe der Anstalt seine Wohnung nehme;

c) „die sonstigen Mittheilungen bezüglich des Zwangsarbeitshauses zu Messendorf werden zur Kenntniß genommen;

d) „die Reparatur- und Adaptirungsbauten bei der Anstalt zu Lankowitz und der hiefür veranschlagte Kostenbetrag per 5452 fl. 39 kr. werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Bezüglich des Antrages b habe ich zu bemerken, daß der Geistliche der Anstalt, der zugleich daselbst Lehrer ist, sein Quartier in Graz genommen hat und von hier aus täglich nach Messendorf geht. Dem Finanz-Ausschuße erschien dieses in soferne nicht für zulässig, als seiner Anschauung nach der Hausgeistliche und Hauslehrer die wichtigste Person in der Anstalt ist, und daß es für die Zwänglinge abträglich sein muß, wenn er so weit von der Anstalt wohnt; andererseits hat sich der Finanz-Ausschuß der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es am Ende nicht angenehm sei, in einer abgeschlossenen Anstalt zu wohnen, er wollte daher auch in dieser Beziehung keine Verfügung beantragen, welche den Geistlichen nöthigen würde, wieder in die Anstalt zurückzukehren, deshalb hat er sich erlaubt den Antrag b zu stellen.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge a, b, c und d ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Friedens-Dislocationen bemerkt der Rechenschaftsbericht Seite 74. (Liest die betreffende Stelle aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage 8, Seite 74.)

Der Finanz-Ausschuß stellt diesbezüglich folgenden Antrag:

„Die Verfügungen des Landes-Ausschusses mit der Erziehungscaserne in Judenburg, die beantragten „Adaptierungen und Restaurierungen, sowie der hiefür „veranschlagte Kostenbetrag werden zur genehmigenden „Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Titel 7, „Vorspann“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen als:

„Erforderniß:

Rubrik I Vorspannskosten 10000 fl.
Bedeckung keine.

Abgang 10000 fl.“

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Vorspann bemerkt der Rechenschaftsbericht Seite 72. (Liest die betreffende Stelle aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage 8, Seite 72.)

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgenden Antrag:

„Der Bericht über Vorspann wird zur Kenntniß „genommen und der Landes-Ausschuß angewiesen, seine „Bemühungen wegen Durchführung des mit dem hohen „Reichskriegs-Ministerium bereits vereinbarten Modus „einer nachhaltigen Controle im Vorspannswesen aufs „Nachdrücklichste fortzusetzen.“

Abg. **Scholz** (St.-G. Voitsberg): Wer mit den Verhältnissen auf dem Lande vertraut ist, wird zugehen, daß die Vorspann für die Bevölkerung eine drückende Last ist, die durch die immer größere Ausdehnung der Eisenbahnen vielleicht an manchen Orten hätte beseitigt werden können, allein in dieser Beziehung ist bis jetzt nichts geschehen und wir haben gerade in unserer Gegend im Laufe dieses Jahres die Erfahrung gemacht, daß ein Militär-Transport von Graz nach Judenburg zu Fuß marschiren mußte und dazu sechs Tage brauchte, während per Bahn drei Viertel Tage dazu ausgereicht hätten.

Ein solcher Vorgang kann der Bevölkerung nicht ganz gleichgültig sein, denn die Einquartierungs- und Vorspannskosten ziehen die Bevölkerung stark in's Mitleid. Ich glaube, daß die Entlohnung, die hiefür geleistet wird und per Tag 3 fl. beträgt, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht; es muß daher darauf Bedacht genommen werden, daß die Vorspannsgebühren erhöht werden. Allein ich möchte nicht, daß diese Last auf das Land käme, weil ich der Ansicht bin, daß die Vorspann Reichs Sache ist, und die Vereinbarung über den Beitrag den das Reich zu den Vorspannsgebühren zahlt, noch aus dem Jahre 1808 datirt, daher man an die Regierung das Ansuchen stellen könnte, daß eine Regulirung dieses Beitrages vorgenommen werde.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Uebelstand aufmerksam machen, es werden nämlich diejenigen, welche

die Vorspann leisten und dem Aerar dadurch eine Gefälligkeit erweisen, nicht immer auf das Glimpflichste behandelt, gerade so, als wenn sie die Diener des Aerars wären, oder als wenn der Vorspannsleister sich eine Gnade daraus machen müßte, daß er die Vorspann leisten darf.

Ein weiterer Uebelstand ist es auch, daß man den Vorspannsleister zwingt, über die Station hinaus noch weiter Vorspann leisten zu müssen. Dieser Vorgang ist kein gesetzlich begründeter und ich glaube, daß diesen Uebelständen abgeholfen werden sollte.

Diese wenigen Thatsachen dürften genügen, daß das h. Haus dem Antrage beistimme, den ich mir hiemit zu stellen erlaube. Derselbe lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der „hohen Regierung schleunigst dahin zu wirken, daß die „Beiträge des Aerars zu den Vorspannsgebühren, welche „im Jahre 1808 festgestellt wurden, den Zeitverhältnissen „entsprechend regulirt werden und daß die Transport- „Commanden die strengste Weisung erhalten, von den „Vorspannleistern nichts Angehörliches, insbesondere „in der Richtung zu verlangen, daß man die Vorspann- „leister zwingt, über die ihnen gesetzlich zukommende „Vorspann hinaus noch für eine zweite Station Vorspann leisten zu müssen.“

Ich bin fest überzeugt, der Landes-Ausschuß wird in dieser Beziehung noch weitere Klagen hören und daher meinen Antrag gewiß unterstützen.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt und hierauf ohne Debatte angenommen, ebenso wird auch der Antrag des Finanz-Ausschusses hinsichtlich der Vorspann angenommen.)

Berichterstatter Dr. **Gmeiner**: Im Rechenschaftsberichte wurde hingewiesen, daß eine abgeordnete Beilage existire, welche über die auf die Organisation des Zwangsarbeitshauses Messendorf Bezug nehmenden Gegenstände abgeordnete Anträge enthalten würde. In dieser Richtung liegt von Seite des Landes-Ausschusses die Beilage Nr. 18 vor. Ich werde mir erlauben, dieselbe zu verlesen. (Liest den Bericht des Landes-Ausschusses aus Beilage Nr. 18.)

Der Finanz-Ausschuß konnte sich der Erwägung nicht verschließen, daß das Zwangsarbeitshaus nur dann prosperiren könne, wenn eben zahlreiche Zwänglinge in demselben sich befinden. Thatsache ist, daß das Zwangsarbeitshaus in Laibach, welches viele Zwänglinge zählt, nicht nur nichts kostet, sondern sogar einen Ertrag abwirft. Der Finanz-Ausschuß kam ferner zur Ueberzeugung, daß wenn die Uebelstände, welche bisher dem Gedeihen der Anstalt entgegen standen, nicht beseitigt werden, die Zwangsarbeits-Anstalt zu Messendorf auf lange Zeit für das Land eine kolossale Last bleiben werde und bleiben müsse. Wir haben gesehen,

welches Erforderniß nach dem Präliminare für Messendorf eingestellt ist, und es ist daher die Aufgabe des h. Hauses, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß diese Hindernisse beseitigt werden. Die Hindernisse nun, welche dem besseren Ertragnisse der Anstalt im Wege stehen, sind im Allgemeinen im Berichte des Landes-Ausschusses enthalten und es hat der Finanz-Ausschuß in Zusammenfassung desselben Folgendes bemerkt.

(Liest den Bericht III des Finanz-Ausschusses aus Beilage Nr. 104.) Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) „Es wird bis auf weiteres von der Einbringung „des den Gemeinden nach §. 8 des Landesgesetzes „vom 31. Jänner 1867 auferlegten Erfasses der „Verpflegskosten für die denselben zuständigen Zwäng- „linge Umgang genommen;
- b) „der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, auch fremd- „ländige Zwänglinge nach Maßgabe des Belagrummes „gegen Erfass der Verpflegskosten in das Landes- „Zwangsarbeitshaus aufzunehmen und die Verpflegs- „kosten dafür zu bestimmen.“

Nachdem aber der Finanz-Ausschuß die Anschauung nicht theilen konnte, daß, wenn auch diese Anträge verwirklicht würden, dies etwa noch ein längeres Hinderniß sei, daß das im vorigen Jahre schon zur Vorlage beantragte Statut dem h. Landtage vorgelegt werde, so empfiehlt er zur Annahme noch folgenden Antrag (liest):

- c) „der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bis zur näch- „sten Landtagsession das Statut für das Landes- „Zwangsarbeitshaus vorzulegen, sowie eventuell auch „einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Landes- „Gesetzes vom 31. Jänner 1867 zur Vorlage zu „bringen.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses a, b und c werden hierauf ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß des steiermärkischen Landesfondes für die Solarjahre 1870 und 1871 von den Capiteln I—VIII incl.

(Beilage Nr. 105.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Müller** (von der Tribune): Durch die Zuweisung der Berichterstattung von Seite des Finanz-Ausschusses ist mir die Aufgabe geworden, mich in eine Stadt von Ziffern zu begeben, dort die Plätze, die Straßen, Gassen, Gäßchen und einzelnen Häuser zu durchwandern — in der Gestalt von Capiteln und Titeln, Rub-

riken und Posten — und Nachforschung zu halten, ob Alles in Ordnung sei, ob etwas in Unordnung und aus welchem Grunde diese Unordnung entstanden ist. Diese Arbeit ist zwar an und für sich sehr zeitraubend und scheint auch auf den ersten Blick von nur geringem Interesse zu sein, das ist sie aber in der That doch nicht, denn es ist eine Befriedigung für den Untersucher, wenn er Alles in Ordnung findet, oder, wenn schon Unordnung irgendwo vorhanden ist, sich diese doch vollends rechtfertigt, wie es hier bei der Berichterstattung über den Rechnungsabluß der Landesfonde für 1870 und 1871 der Fall ist.

Auch insofern ist diese Arbeit von nicht geringem Interesse, als man in den einzelnen Titeln ausgedrückt findet das Entstehen, das Wachsthum, das Fortschreiten und endlich die Vollendung mancher Gegenstände, wie dies insbesondere im Capitel: Bildungszwecke in hervorragender Weise der Fall ist. Es sind darin zugleich die praktischen Consequenzen von Beschlüssen dargelegt, welche in diesem h. Hause diesbezüglich gefaßt worden sind. Diese praktischen Consequenzen sind aber um so ersichtlicher, je größer der Zeitraum ist, über den der Rechnungsabluß zur Berichterstattung vorgelegt wird und ich befinde mich gegenwärtig in diesem günstigen Falle, da mir in dieser Session die Aufgabe zugefallen ist, über die Rechnungsabläufe der Jahre 1869, 1870 und 1871 dem h. Hause den Bericht zu erstatten. So habe ich denn als Berichterstatter meine Aufgabe dahin erfaßt, die Rechnungsabläufe über diesen größeren Zeitraum zusammen zu stellen, um einen Ueberblick über das Wachsthum, das Gedeihen und die praktische Durchführung der vom h. Hause gefaßten Beschlüsse zu ermöglichen.

(Liest den Bericht des Finanz-Ausschusses aus Beilage Nr. 105.)

In Erwägung, daß die Prüfung der beiden Rechnungsabläufe eine zufriedenstellende genannt werden muß, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß des steierm. Landesfondes „für die Solarjahre 1870 und 1871, wie derselbe vom „Capitel I bis Capitel VIII inclusive in seinen Bei- „lagen nach den Rubriken und Posten eingestellt ist, „wird genehmigt.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich muß bemerken, daß in der Aufschrift zum Berichte des Finanz-Ausschusses aus Beilage Nr. 105 ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, indem es dort statt „für die Solarjahre 1871 und 1872“ richtig heißen muß: „für die Solarjahre 1870 und 1871.“

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht wegen des Neubaus der Bäder in Rohitsch, Pag. 77.

(Beilage Nr. 108.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Zohninger** (von der Tribüne; liest den Bericht des Finanz-Ausschusses aus Beilage Nr. 108.)

Es wird sonach der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag geruhe:

1. Den Bau eines den Bedürfnissen entsprechenden Badehauses und der damit in Verbindung stehenden Sauer- und Süßwasserleitung mit Reservoirs zu bewilligen.
2. Den Landes-Ausschuß mit der Durchführung des Baues nach genauer Prüfung der Kosten und Pläne, und
3. mit der Beschaffung des Baucapitals im Maximumbetrage per 15.000 fl. im Wege einer Credit-Operation zu betrauen und ferner zu beauftragen
4. über die Anträge des Herrn Moore wegen weiterer Benützung des Süßwassers zu berichten.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses 1 bis 4 werden ohne Debatte unverändert angenommen.)

Bei Gelegenheit der Berathung dieser Vorlage im Finanz-Ausschuß kam auch der Antrag auf Verkauf sämtlicher landeschaftl. Bäder zur Sprache und es hat der Finanz-Ausschuß in seiner Majorität beschlossen, dem h. Hause folgenden Antrag zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, die Curanstalten Sauerbrunn, Neuhaus und Lobelbad um den Preis von 3 Millionen Gulden zu verkaufen gegen dem, daß die Hälfte des Kaufschillings sofort baar und die andere Hälfte in guten Werthpapieren berichtigt werde.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen?

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G. B.): Meine Herren! In einer der früheren Sessionen hat der h. Landtag allerdings dem Verkaufe der Bäder bereits zugestimmt. Dieser Beschluß ist mit einer Stimme Majorität gefaßt worden. Ich will mit dem, was ich sagen werde, nun keineswegs meiner bescheidenen Stimme irgend einen besonderen Werth beilegen wissen, allein ich muß bemerken, daß ich in dieser Sitzung nicht anwesend war, und zwar war ich durch Dienstgeschäfte verhindert, weil ich über Anordnung des Landes-Ausschusses einer Prüfung der Ackerbauschule beiwohnen mußte. Wäre ich in der Sitzung an-

wesend gewesen, so wäre der Beschluß durch Gleichheit der Stimmen anders ausgefallen. Weil es mir damals nicht vergönnt war, meine Stimme zur Geltung zu bringen, erlaube ich mir heute das zu thun und werde gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich des Verkaufes der Bäder Rohitsch und Neuhaus stimmen. Ich erlaube mir zugleich dieses mein Votum mit einigen Worten zu begründen.

Die Bäder Rohitsch und Neuhaus sind, wie den Herren aus dem Rechenschaftsberichte bekannt ist und wie auch ziffermäßig und tabellarisch im zweiten Bande der Landesvertretung von Steiermark nachgewiesen ist, in rasch steigendem Aufschwunge begriffen. Sauerbrunn hat im Durchschnitte in den Jahren 1861 bis 1871 mehr als 50 Percent im Vergleiche mit dem Bruttoertrage an Reinertrag ergeben und das ist wohl ein Resultat, welches Jeder, der Realitäten besitzt, als ein sehr günstiges bezeichnen wird. Neuhaus ist ebenfalls in einem bedeutenden Fortschritte begriffen, besonders heuer ist der Fortschritt in Folge der Neubauten wirklich auffallend. Bis Ende August, zu welcher Zeit der Rechenschaftsbericht abgefaßt wurde, hat Sauerbrunn 11.771 fl. mehr Bruttoertrag geliefert, als in der gleichen Periode des Vorjahres; ebenso ergab Neuhaus heuer ein Bruttoerträgniß von 22.329 fl. gegen 19.512 fl. der gleichen Periode des Vorjahres, also 2817 fl. mehr als im Vorjahre und dies bei dem ungünstigen Umstande, daß das Bad erst in einer sehr späten Periode der Saison benützt werden konnte. Ich bin der Meinung, daß man werthvolle Realitäten, zumal wenn sie in steigendem Ertrage begriffen sind, nicht veräußern soll, besonders nicht gegen ein Aequivalent, das in Papieren besteht. Eine Realität ist eine sichere Capitalanlage, während das, was man dafür bekommt, am Ende Papiere sind, deren Werthe schwankend sind und durch unvorhergesehene Ereignisse vermindert, ja vernichtet werden können. Besonders ist das der Fall, wenn man, wie wir, für die Zukunft zu sorgen berufen ist.

Der Ertrag der Bäder ist, wie schon gesagt, ein namhafter und constant steigender, und wenn wir auch heute einen verhältnißmäßig noch so hohen Preis dafür erreichen, so ist es sehr leicht möglich, daß in fünf oder zehn Jahren dieser Preis mit Rücksicht auf den gesteigerten Ertrag zu gering erscheint, und wir würden es bitter bereuen, eine Realität, deren Ertrag so stark gestiegen ist, veräußert zu haben.

Endlich wird der Antrag auf Verkauf der Bäder auch dadurch begründet, daß durch den Erlös aus dem Verkaufe der Bäder die projectirte Anleihe zum Behufe größerer Neubauten überflüssig gemacht würde. Man würde, das ist allerdings richtig, vom Erlöse die Kosten dieser

Bauten bestreiten können, aber meine Herren, welches wird das Resultat sein, wenn es geschieht? Nehmen wir ein Anlehen auf, so werden wir es im Laufe der Zeit amortisirt haben und die Bäder und ihren großen Ertrag noch besitzen. Verwenden wir aber den Erlös aus dem Verlaufe der Bäder zu Bauzwecken, so wird das Geld verausgabt sein und wir werden die Rente aus den Bädern für immer verloren haben.

Aus allen diesen Gründen glaube ich mich entschieden gegen den Verkauf der ertragsfähigen Bäder Rohitsch und Neuhaus aussprechen zu müssen. Ich glaube, daß, wenn der h. Landtag, da er in der vorigen und auch in dieser Session bedeutende Summen votirt hat, um den Ertrag dieser Bäder zu vermehren, heuer den Verkauf der Bäder beschließen würde, dieser Beschluß mit den früheren Beschlüssen des h. Hauses im Widerspruch stehen würde. Denn wäre der Verkauf der Bäder wirklich angezeigt, so würde man nicht so große Summen verwenden, um das in den Bädern angelegte Capital noch zu vergrößern. Diese Gründe bestimmen mich gegen den Verkauf der Bäder Rohitsch und Neuhaus zu stimmen.

Abg. **Oberranzmeyer** (H.-R. Graz): Auch ich muß mich in ähnlichem Sinne äußern und gegen den Verkauf stimmen und zwar im Allgemeinen aus den gleichen Gründen, wie der Herr Vorredner. Solche Beträge bringen dem Lande keinen speziellen Nutzen, nehmen dafür aber ein in progressiver Steigerung befindliches Einkommen für alle Zeiten. Ich muß mich aber speziell darum gegen den Verkaufsantrag aussprechen, weil demselben keine Berechnung und keine Erhebung zu Grunde liegen, sondern es wurde der Preis ganz approximativ zuerst mit zwei ein halb Millionen und dann mit drei Millionen in den Ausschuß gebracht. Ich habe mir dagegen die Mühe genommen, Ziffern zu erheben, welche darthun, daß das Land ohne empfindliche Schädigung seiner Interessen gegenwärtig in den Verkauf gar nicht eingehen kann.

Wie sich die Einnahmen steigern können, ersieht man aus dem Berichte über den Sauerwasserverschleiß. In den Jahren 1865, 1866 und 1867 belief sich das durchschnittliche Erträgniß auf 49.542 fl. und in den letzten drei Jahren 1869, 1870 und 1871 hat sich in Folge der Enquête-Commission dieses Einkommen auf 78.225 fl. erhöht. Schon dieses allein ergab in der kurzen Zeitperiode von vier Jahren ein erhöhtes Einkommen von nahe an 29.000 fl. Das Weitere, was ich aber in Betracht ziehe, ist der Grund und Boden. Ich glaube, die meisten der Herren, die anwesend sind, werden die Erfahrung gemacht haben, in welchem großen, unerwarteten und außerordentlichen Verhältnisse die Gründe im Werthe steigen, die mit einer Bahn in Verbindung gebracht werden. Es läßt sich

nun gar nicht bezweifeln, ja, man kann sagen, es ist gewiß, daß Rohitsch wie Neuhaus vielleicht schon in zwei Jahren in das Eisenbahnnetz einbezogen werden und jetzt wollen wir den Preis bestimmen, wollen wir ein Landeseigenthum in so blühendem Zustande veräußern, ohne daß nur im Mindesten ein gewichtiger Grund dazu war. Ich erlaube mir anzuführen, daß Rohitsch allein einen Grund-complex von 206 Joch hat, davon 133 Joch sehr gut cultivirten Hochwald. Welchen Werth Wälder mit und ohne Verbindung von Eisenbahnen haben, ist eine bekannte Thatsache; dann neun Joch mit großen Kosten hergerichteten und mit Anlagen versehenen Niederwald, ferner 61½ Joch Acker, Wiesen und Weingärten, welche bei zweckmäßiger Parcellirung zu einem sehr hohen, noch gar nicht zu ermessenden Werth gebracht werden können und endlich 2½ Joch mit großem Kostenaufwand für Planirung, Canalisirung u. hergerichtete Bauarea, worauf sich elf vollkommen eingerichtete Wohngebäude, der prachtvolle Gursalon und 20 Wirtschaftsgebäude befinden. Alles das kann man doch bei seinem jetzigen Werthe nicht verkaufen, wenn man die Aussicht hat, daß der Werth in zwei, drei Jahren sich auf das Zweifache oder Dreifache erhöhen wird. Ich führe bloß noch an, daß in Neuhaus allein die Gebäude vor zwei oder drei Jahren wegen eines Darlehens auf 300.000 fl. und die Gebäude in Tobelbad auf 150.000 fl. geschätzt worden sind. Alle diese Objecte stehen aber in gar keinem Vergleiche zum Werthe der Gebäude in Rohitsch. Denn ich bitte zu bedenken, daß hier bloß in den letzten drei Jahren 14.000 und einige Hundert Gulden an Mobiliaranfassungen ausgegeben worden sind. Alles dieses, was nun hier in vielen Jahren mit so viel Mühe und Kosten gesät worden ist, davon soll nun die Ernte ganz fremden Händen zufallen.

Außerdem möchte ich aber noch speciell erwähnen, daß ich mich entschieden, wenn schon der Verkauf beschlossen werden sollte, dagegen aussprechen muß, daß gestattet wird, die eine Hälfte des Kaufpreises in Werthpapieren zu erlegen. Werthpapier ist ein zu vager Begriff. Es hat sich sehr häufig schon ergeben, daß ein Papier, welches heute noch einen großen Werth hat, in einigen Monaten werthlos wird. In solche Verhältnisse kann man aber das Land nicht bringen. Aus den angeführten Gründen, daß bei der Bestimmung des Kaufpreises keine Ziffer vorliegt, ferner, daß man die Werthe in der gegenwärtigen Zeit bei der Aussicht der Bahnverbindung noch gar nicht bestimmen kann, muß ich mit aller Entschiedenheit gegen die Veräußerung eines so schönen und blühenden Landeseigenthums meine Stimme erheben. (Bravo!)

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Gili): Ich erlaube mir den Ausführungen meiner geehrten Herren Vorredner im

Sinne derselben Weniges hinzuzufügen. Es erscheint allerdings verlockend, daß der Kaufpreis von 3 Millionen, den man für die landschaftlichen Bäder in Aussicht genommen hat, gewiß ein höheres Erträgniß ergeben würde, als es sich gegenwärtig bei den beiden Bädern herausstellt. Allein ich glaube, bei dieser Frage ist das Zinserträgniß nicht allein maßgebend, sondern es scheint mir auch die Sicherheit, die Stabilität des Kapitals berücksichtigenswerth zu sein. Schon von den Herren Vorrednern ist hervorgehoben worden, daß die Erträgnisse der beiden Bäder im raschen Zunehmen begriffen sind. Es steigert sich der Besuch der Bäder im Allgemeinen und besonders auch der Nutzen aus dem Abfasse der Mineralwässer. Auch lesen wir in dem heute ausliegenden Berichte, daß sich die Einnahmen für Sauerwässer in den letzten 2 Jahren gegen das Jahr 1869 in jedem Jahre um circa 7000 fl. erhöhten, und daß sich in den letzten drei Jahren im Vergleiche zu dem Ertrage während der früheren Verwaltung ein Durchschnittsmehrertrag von 28.683 fl. ergeben habe. Es schreiten, wie wir sehen, die Erträgnisse in einem stetig progressiven Verhältnisse vor, so, daß man heute keine genügenden Anhaltspunkte für die Angemessenheit des gegenwärtig in Aussicht genommenen Kaufpreises hat.

Wenn ich recht berichtet bin, ist bei der Fassung des Beschlusses auf Verkauf der landschaftlichen Bäder im Jahre 1869 ein Kaufpreis von circa einer Million in Aussicht genommen worden, wenigstens in der Debatte. Aus dem Verhältnisse des damaligen Kaufpreises zu dem gegenwärtig geforderten ergibt sich, wie sehr das Landesvermögen geschädigt worden wäre, wenn der damals gefaßte Beschluß zur Ausführung gekommen wäre. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich glaube aber, daß die Sache nicht bloß vom finanziellen, sondern auch vom humanitären Standpunkte aus erwogen werden muß. Wir sehen in den Bädern nicht bloß Reiche, sondern auch Leute aus dem Mittelstande und auch Arme aus Nah und Fern Heilung und Linderung ihrer Leiden suchen. Ich glaube nun, daß es die Aufgabe einer Corporation, wie die Landschaft, ist, derartige Wohthaten der Natur allgemein zugänglich zu erhalten und ich glaube, daß dieses Moment schwerer in die Waagschale fällt, als ein allenfallsiges höheres Zinserträgniß. Ich werde deshalb für die Anträge der Minorität stimmen. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Syz** (H.-R. Graz): Ich werde mich für den Antrag des Finanz-Ausschusses aussprechen und zwar aus dem Grunde, weil derselbe nichts anderes ist, als eine Consequenz eines früheren vom h. Hause gefaßten Beschlusses. Im Jahre 1869 hat nämlich der h. Landtag beschlossen, daß die landschaftlichen Bäder verkäuflich seien.

Weil nun ein so allgemein gefaßter Beschluß zu keinem Resultate führen konnte, beantragt jetzt der Finanz-Ausschuß, daß auf Grund eines im Voraus bestimmten Verkaufspreises die Verhandlungen allenfalls weiter geführt werden können, wenn sich natürlich zu dem vom Finanz-Ausschuß bestimmten Verkaufspreise ein Käufer findet. Die Gründe, welche im Jahre 1869 seitens des Finanz-Ausschusses dem h. Hause vorgeführt worden sind und welche dasselbe damals veranlaßt haben, dieselben für richtig zu erkennen, um den Antrag des Finanz-Ausschusses zum Beschlusse zu erheben, bestehen auch heute noch. Der wichtigste Grund, welcher den Finanz-Ausschuß veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen, ist der, daß die Zustände und Verhältnisse in den landschaftlichen Bädern in Bezug auf die Vaulichkeiten gegenüber der zunehmenden Frequenz der Bäder derartige sind, daß man voraussichtlich sehr bedeutende Capitalien in den Bädern wird anlegen müssen, um dieselben den Anforderungen der Zeit entsprechend zu erhalten. Weiters ist der Finanz-Ausschuß von der Anschauung ausgegangen, daß die Bäder selbst als solche, im Besitze der Privat-Industrie viel leichter jener Ausdehnung zugeführt werden können, welche nur durch weitere Investitionen von Capitalien aus dem Landesfonde erreicht werden könnte. Es schien dem Finanz-Ausschuße auch durchaus nicht gut möglich, daß der Landes-Ausschuß, welcher nach so vielen Richtungen hin mit Vorarbeiten für die Gesetzgebung überhäuft ist, selbst, als administrative Körperschaft für so entfernt von der Hauptstadt liegende Realitäten, in der Lage sei, die Administration und Bewirthschaftung der Besitzungen in der Weise in den Details zu überwachen, wie es nothwendig ist, um ein gesteigertes Erträgniß zu liefern und wie es nothwendig ist, um den Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen. Würden die Bäder im Besitze eines Privaten sich befinden, so würden die Bäder in ganz kurzer Zeit einen rascheren Aufschwung nehmen, als es möglich sein wird, wenn sie noch länger im Besitze der Landschaft verbleiben.

Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Werthung der landschaftlichen Bäder nicht vorliege. Der Finanz-Ausschuß hat als Grundlage der Werthung das zehnjährige Durchschnittserträgniß der Bäder angenommen und da stellt es sich heraus, daß, — wenn man auch Lobelbad gar nicht berücksichtigt, welches, obgleich auf mehr als 100.000 fl. geschätzt, dennoch nach dem Präliminare dieses Jahres einen Abgang von 460 fl. nachweist, was wohl den Beweis liefert, daß man nach bloßen Schätzungen den Werth von Realitäten nicht bemessen kann — nach den Rechnungsabschlüssen der Landesfonde im zehnjährigen Durchschnitte der Nettoertrag der landschaftlichen Bäder den Betrag von 80.000 fl. nicht erreicht.

Wenn nun der Finanz-Ausschuß die Summe von 3 Millionen Gulden als Kaufschilling festgesetzt hat, so sind lediglich 5% Zinsen von diesem Capital doch schon 150.000 fl., also nahezu das Doppelte von dem, was nach der jetzigen Bewirthschaftungsweise die Bäder dem Lande tragen. Diese Differenz ist nun so groß, daß der Finanz-Ausschuß allen Grund hatte, im Interesse der Landesfinanzen und mit Rücksicht auf die steigenden Bedürfnisse, mit Rücksicht ferner auf die von Jahr zu Jahr wachsenden Anforderungen an den Landesfond ein solches Mehreinkommen in Calcul zu ziehen.

Das sind nun die Gründe, welche den Finanz-Ausschuß veranlaßten, den Antrag zu stellen, die Bäder um den Betrag von 3 Millionen Gulden zu verkaufen. Es sind das Gründe, welche ganz geeignet sind, vom h. Hause gewürdigt zu werden und ich empfehle daher die Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

Abg. **Oberraunmeyer** (H.-R. Graz): Ich muß mir doch erlauben, dagegen zu sprechen. Es ist hervorgehoben worden, daß über den Verkauf von Rohitsch schon einmal vom h. Hause ein Beschluß gefaßt worden ist. Ich hatte nicht die Ehre damals ein Mitglied des h. Landtages zu sein. Allein, wenn das auch geschah, so ist die Consequenz davon noch nicht die, daß dieselben Verhältnisse heute vorhanden sind, wie zur Zeit des gefaßten Beschlusses. Heute ist ein Hauptfactor hinzugekommen, nämlich die Aussicht auf eine Eisenbahnverbindung. Der damalige Werth der Realitäten ist heute dadurch ein ganz anderer geworden, und es liegt demnach nichts vor, was einen Anhaltspunkt zur Bestimmung des heutigen Werthes bieten könnte. Es ist richtig, daß der bauliche Zustand der Bäder den Anforderungen der Jetztzeit nicht mehr entspricht; ich glaube aber, daß darin nicht ein Grund liegt, das Ganze zu verkaufen, sondern es kann, wie ich später aus dem Rechenschaftsberichte nachzuweisen die Ehre haben werde, auch geschehen, daß man mittelst Benützung fremder Baulust und Speculation in einer zweckmäßigen Parcellirung der vorhandenen Gründe noch größere Vortheile, die sich jetzt noch gar nicht erweisen lassen, erzielt, indem dabei dem Lande die großen Einnahmen in der Wasserbenützung, dann in den Cur- und Musittagen bei verminderter Regie erhalten bleiben.

Was Tobelbad anbetrifft, kann sein jetziges Erträgniß nicht maßgebend sein. In eigener Regie hat es noch einen schlechteren Ertrag abgeworfen. Man hat deshalb zur Probe das Bad verpachtet. Die Pachtzeit wird zu Ende gehen, und ich bin überzeugt, daß, wenn dann geeignete Anträge gestellt werden, hier ein ganz anderes Resultat herbeigeführt werden kann und herbeigeführt werden wird. Ich verweise da auf die Actiengesellschaft die dort nur ein

Gebäude gebaut und eingerichtet hat und im letzten Jahre 8% Erträgniß des Baukapitales erzielt hat. Machen wir dasselbe, verpachten wir die einzelnen Gebäude und nicht den Complex im Ganzen und es werden sich dann ganz andere Resultate auch hier ergeben. Wie gesagt, wenn man schon wirklich den Verkauf des Sauerbrunnens in Aussicht nähme, so wäre der jetzige Moment am wenigsten dazu geeignet. Ich zweifle zwar nicht, daß sich bei der gegenwärtigen Gründerwuth Käufer genug finden werden, es kann aber dem Lande nicht daran gelegen sein, die Auswüchse unserer Zeit zu befördern, sondern es muß seine Realitäten so lange zu erhalten und nutzbringend zu verwalten wissen, bis die Vortheile, welche in Aussicht stehen, sich realisiren lassen. Darum kann ich trotz der Ausführungen meines Herrn Vorredners nicht dem Majoritäts-Antrage des Finanz-Ausschusses zustimmen.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich will nur eine kurze Bemerkung mir erlauben. Der Herr Abgeordnete Sz 3 hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche dem Landes-Ausschusse aus der Administration der Bäder erwachsen. Mir speciell scheinen diese Schwierigkeiten nicht vorhanden zu sein. Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß ohne Selbstüberhebung auf seine bisherigen Erfolge hinweisen kann, und ich glaube, der Landes-Ausschuß wird sich auch künftig mit gleichem Eifer der Verwaltung der Bäder widmen und er wird, wie ich versichern kann, auch durch seine anderen Geschäfte nicht verhindert sein, dies zu thun.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich möchte für den Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses Folgendes anführen: Mir scheint zunächst nicht ohne Wichtigkeit der Umstand, das eben größere Auslagen nothwendig werden dürften, da die Baulichkeiten dringend einer Vergrößerung bedürftig sind, und wesentlich ist mir vor allem, daß ich glaube, es wäre gerade jetzt in der Periode des Wachstums dieser Bäder die günstigste Zeit für den Verkauf derselben. Es wurde gegen den Verkauf angeführt, daß die Bäder in nächster Zeit in das Eisenbahnnetz einbezogen werden dürften. Ich glaube, das ist ein Umstand, der für den Verkauf spricht; denn es hat sich jetzt schon vielfach gezeigt, daß durch die Eröffnung neuer Bahnlinsen in den verschiedensten Gegenden und an früher kaum geahnten Punkten ähnliche Anstalten entstanden sind und noch immer entstehen. Es wird die Concurrenz, die den Bädern dadurch erwächst, immer größer werden, und daß sie dann an Werth nicht gewinnen, dürfte klar sein. Auch was insbesondere Sauerbrunn anbelangt, hat die Erzeugung künstlicher Wässer derart zugenommen, daß das mit der Zeit nicht ohne Einfluß auf die Versendung des Sauerbrunnens bleiben kann.

Ich glaube, Neuhaus sowohl als Sauerbrunn befinden sich heute in einem Zustande, wo sie noch begehrenswerth erscheinen, da sie im Aufblühen begriffen sind, und es könnte später eine Zeit kommen, wo der Verkauf nicht so leicht mit einem so günstigen Erfolge erreichbar sein würde. Ich glaube, daß, wenn bei einem Verkaufe nach dem Antrage der Majorität des Finanz-Ausschusses wirklich, was mir nicht so ganz gewiß erscheint, ein Preis von 3 Millionen zu realisiren wäre, eine ganz bestimmte, gesteigerte Rente für das Land, resp. für die Steuerträger und die Erfordernisse des Landes erreicht wäre.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Ich bitte, Sie haben in der Debatte schon zweimal gesprochen, ich kann Ihnen daher das Wort nicht mehr ertheilen.

Abg. Dr. **Reichbauer** (St.-G.-Graz): Ich werde die kostbare Zeit des h. Landtages, die immer mehr und mehr drängt beim Schlusse der Session, nicht durch lange Auseinandersetzungen in Anspruch nehmen. Ich werde gegen den Verkauf der Bäder stimmen (Bravo!), um so mehr, als ich schon als Mitglied des Reichsrathes das Gebahren, daß man vom Stamme capitale lebt, die Staatsgüter nach und nach veräußert, so daß der Staat fast gar nichts mehr an unbeweglichem Eigenthume besitzt, oft genug verurtheilt und nicht auch auf das Land übertragen sehen möchte (Beifall), und diejenigen Objecte, die dem Lande jetzt einen gesicherten, und wie die Ausweise zeigen, sehr erheblichen Ertrag liefern, nicht dem jetzt herrschenden Gründungsschwindel zum Opfer bringen will. (Beifall.) Ich werde daher dagegen stimmen. Falls aber die Majorität des h. Hauses den Verkauf beschließen sollte, werde ich mir einen eventuellen Antrag zu stellen erlauben. Es heißt hier (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, die Curanstalten Sauerbrunn, Neuhaus und Lobelbad um den Preis von 3 Millionen Gulden gegen dem zu verkaufen, daß die Hälfte des Kauffschillings sofort baar und die andere Hälfte in guten Werthpapieren „berichtigt werde.“

Was nun „gute“ Werthpapiere sind, wird kaum Jemand zu beantworten in der Lage sein. Heute das, morgen jenes. (Heiterkeit.) Ich möchte daher jedenfalls dem Lande, wenn schon in den Verkauf eingegangen werden sollte, die Versicherung verschaffen, daß es nebst der sicheren Rente nicht auch einen Theil des Capitals selbst verliere, und daher beantragen, es möge der zweite Satz des Antrages lauten: „daß die Hälfte des Kauffschillings sofort baar und die andere Hälfte in solchen Werthpapieren zu er-

legen ist, welche nach den bestehenden Gesetzen zur Anlage von Pupillarcapitalien geeignet sind.“ Meine Absicht bei diesem Antrage ist, daß das Land die Veruhigung erhalte, daß, wenn wir schon die Objecte weggegeben haben, der Kauffschilling nicht ein in der Luft hängender sei, was unbedingt der Fall wäre, wenn es bloß heißen würde: gute Werthpapiere. Diesen Antrag stelle ich nur für den Fall, daß der Verkauf der Bäder beschloffen werden sollte, in der Hauptsache aber bin ich gegen den Verkauf.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich möchte mir nur als thatächliche Berichtigung die Richtigkeit des Vergleiches zu bestreiten erlauben, der zwischen dem Gebahren, wie es vom Staate beliebt worden ist, und dem hier beabsichtigten Verkaufe angesetzt wird. Der Vergleich scheint mir nicht passend, denn, während der Erlös aus dem Verkaufe der Staatsgüter zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwendet werden muß, sind wir in der glücklichen Lage, die für die Bäder zu erzielenden Summen nicht zur Bedeckung der laufenden Auslagen zu benöthigen, sondern uns dadurch, daß wir sie im Landesfonde belassen, eine reichliche Rente zu sichern.

Abg. Dr. **Schlosser** (St.-G. Graz): Ich möchte mir nur einige wenige Worte bezüglich des Schlusses des Antrages der Majorität des Finanz-Ausschusses erlauben, bezüglich des Satzes nämlich, daß die zweite Hälfte des Kauffschillings in guten Werthpapieren zu acceptiren sei. Ich stehe hier lediglich auf dem Standpunkte des administrativen Organes des Landtages, welches demselben für die entsprechende Ausführung seiner Anträge verantwortlich ist und ich glaube, ich bin wohl berechtigt, im Namen des Landes-Ausschusses zu erklären, derselbe müsse die Verantwortung für die Ausführung eines Beschlusses, welcher sagt, du darfst 1½ Millionen in guten Werthpapieren annehmen, von sich ablehnen. (Bravo! Bravo!) Der Erfolg eines solchen Beschlusses kann, ich weiß nicht, welcher sein. Möglicherweise macht das Land ein gutes Geschäft, möglicherweise aber auch macht es ein Geschäft, bei dem nicht mehr und nicht weniger als 1½ Millionen des Landesvermögens auf dem Spiele stehen. Es wird von dem subjectiven Ermessen der sieben Mitglieder des Landes-Ausschusses abhängen, ob sie irgend ein Effect, welches ihnen angeboten wird, für gut halten. Sie werden es nach bestem Wissen und Gewissen wirklich für gut halten, in wenigen Tagen vielleicht ist es schon schlecht. Nach sechs Monaten tritt der h. Landtag zusammen, dann ist das angenommene Papier vielleicht schon sehr schlecht und er findet vielleicht, daß der Landes-Ausschuß ganz unverantwortlich

schlecht mit dem Landesvermögen gebahrt habe. (Rufe: Sehr gut!) Von diesem Standpunkte aus fühle ich mich verpflichtet, im Namen des Landes-Ausschusses jede Verantwortlichkeit dafür abzulehnen, wenn der h. Landtag beschließen sollte, der Landes-Ausschuß müsse für die steiermärkischen Bäder $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden in sogenannten „guten“ Werthpapieren annehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Oberranzmayer** (H.-R. Graz): Der Verkauf an Sauerwasser betrug im Jahre 1872 . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte, das gehört nicht in den Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung. Da Sie schon zweimal in dieser Angelegenheit gesprochen haben, kann ich Ihnen das Wort nicht mehr ertheilen.

Abg. Dr. **Edler v. Neupauer** (G. G. B.): Ich werde die Geduld des h. Hauses nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen. Niemand wird verkennen, daß es sich jetzt um einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit handelt, nämlich um die Entäußerung eines u. zw. des größten Vermögenszweiges des Landes. Der Gegenstand ist im Finanz-Ausschusse vielseitig discutirt worden. Es wurde zunächst der Antrag eingebracht, den Verkaufspreis der Bäder auf $2\frac{1}{2}$ Millionen festzusetzen, ein gewiß sehr hoher Preis, ein Preis, dessen Zinsen das gegenwärtige Erträgniß der Bäder bei Weitem übersteigen. Es wurde aber von einer anderen Seite geltend gemacht, daß der Ertrag der Bäder im Zunehmen begriffen sei, daß ferner der Preis der Realitäten überhaupt einen ganz unerhörten, unerwarteten Aufschwung nehme und daß daher der Preis mit $2\frac{1}{2}$ Millionen noch vielleicht zu niedrig gegriffen sei. Der Finanz-Ausschuß hat sich auf diese Auseinandersetzungen hin, zu dem Preise von 3 Millionen geneigt, und es wurde von der Majorität des Finanz-Ausschusses der Beschluß gefaßt, bei dem h. Landtage den Antrag zu stellen, es seien die Bäder von Steiermark zu dem Preise von 3 Millionen zu verkaufen und der Landes-Ausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses zu betrauen. Wenn man nun die Sache von allen Seiten erwägt, so wäre es am Ende auch noch möglich, vielleicht einen noch höhern Preis zu erzielen. Ich möchte daher um das Gewissen zu beruhigen, den Zusatzantrag mir erlauben, es werde von Seite des h. Landtages die Ratification dieses Kaufgeschäftes sich vorbehalten. Diesen Antrag stelle ich für den Fall, als der Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses angenommen werden sollte.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. Die Anträge des Abg. Dr. Rechbauer und des Abg. Dr. Edler v. Neupauer werden hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter **Lohninger**: Ich befinde mich eigentlich hier in einer sehr schwierigen Lage (Seiterkeit), in

einer wahren Zwangslage, denn ich bin beauftragt, die Anträge der Majorität des Finanz-Ausschusses zu vertheidigen und gehöre der Minorität desselben an. (Seiterkeit.) Aber ich glaube, es wird sich das leicht thun lassen, weil die Sache eben objectiv behandelt werden soll und ich glaube, ich werde meine persönlichen Neigungen, die ich habe, nicht sehr hervortreten lassen. Ich werde daher für die Majorität des Finanz-Ausschusses einstehen, und ich muß sagen, daß die Gründe allerdings sehr wichtige sind, welche den Antrag zu stellen, veranlaßt haben. Man muß nämlich angesichts der ungeheueren Anforderungen, die gegenwärtig an das Land gestellt werden, und wenn man sieht, daß wir von Jahr zu Jahr in den Umlagen werden steigen müssen, auf Grund der bereits erfolgten Votirungen und der Consequenzen, die daran hängen, dahin trachten, daß das Erträgniß des Landes-Vermögens nach jeder Richtung hin so viel als möglich erhöht werde. Es läßt sich nun nicht verkennen, daß wenn wir 3 Millionen erhalten könnten, eine 5% Rente von diesem Betrage bereits 150.000 fl. gibt, während unsere Bäder zusammen, trotz der bedeutenden Steigerung des Ertrages, die in den letzten Jahren eingetreten ist, bloß 87.000 fl. abwarfen. Es steht also ein Mehrertrag von jährlich 70.000 fl. in Aussicht, was $1\frac{3}{4}$ % der jährlichen Umlagen, die wir zu zahlen haben, gleich kommt.

Die Bemerkung, daß der Landes-Ausschuß ein schlechter Verwalter, daß er nicht im Stande sei, die landschaftlichen Bäder so zu verwalten, wie es eine Actiengesellschaft etwa vermöchte, kann ich wohl im Namen des Ausschusses nicht zugeben, weil, wie wir sehen, die Erträgnisse und Erfordernisse in einem sehr günstigen Verhältnisse stehen. Neuhaus z. B. weist einen Empfang von 34.000 fl. und Ausgaben im Betrage von nur 13.000 fl. aus, was einen Ueberschuß von 21.000 fl. gibt, was gewiß nur eine sehr günstige Verwaltung genannt werden kann (Bravo!) und ich glaube, es gibt kaum eine Actiengesellschaft, welche im Stande sein würde, die Realität günstiger zu verwalten, als es hier der Fall ist.

Auch in Sauerbrunn, wo die Regie doch eine ganz außerordentliche ist, da die Füllung von über eine Million Flaschen in Betracht gezogen werden muß, stellt sich das Verhältniß des Reinertrages zum Bruttoertrage als ein sehr günstiges heraus. Während die Brutto-Einnahmen sich auf 134.000 fl. jährlich belaufen, beträgt das Erforderniß 67.000 fl. wornach somit der Ueberschuß sich auf circa 67.000 fl. bezieht, was 50% des Bruttoertrages gleichkommt. Bei anderen Realitäten stellt sich der Reinertrag nicht einmal auf 30% des Bruttoertrages, während er hier 50% beträgt und das glaube ich, ist doch eine gute Verwaltung, und wenn die nöthigen Mittel ange-

wendet werden, um die Bäder in einen entsprechenden Stand zu versetzen, dürfte der Ertrag noch größer werden.

Derjenige also, der momentan das Umlageprocent herabmindern will, muß für den Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses stimmen, denn das augenblickliche Resultat ist allerdings günstiger, wie die laufenden Einnahmen. Eine Minorität hat aber geglaubt, man müsse es nur bei dem Verkaufe von Tobelbad bewenden lassen, weil das h. Haus darüber schon einen Beschluß gefaßt hat und hieran nichts zu ändern ist. Es hat sich nämlich die Minorität vergegenwärtigt, was schon von einem Herrn Redner aus Untersteiermark hervorgehoben worden ist, daß, während man sich vor drei Jahren mit einer Million begnügt hätte, man heuer schon drei Millionen fordert. Wenn man nun nach dem damaligen Beschlusse, wie richtig hervorgehoben wurde, einen Kauffchilling von einer Million acceptirt hätte, würden wir heute schon zwei Millionen an Capital verloren haben und unter solchen Umständen muß man sich wirklich fragen, ob die Summe von drei Millionen die richtige Grenze des Erreichbaren bildet. Wir wissen und können in Steiermark auch von Erfahrungen in dieser Richtung sprechen, daß Realitäten bei der Realisirung des Verkaufes mit dem Fünffachen ihres Werthes angenommen werden, ob das Erträgniß seinerzeit ein entsprechendes sein wird, ist minder gewiß. Aber eines ist hier wichtig und das ist der Gründergewinn, der daran hängt. Wir könnten nun auch Jemandem das Wort reden, — so denkt die Minorität — der einen solchen Gründergewinn ins Auge gefaßt hat. Nicht etwa, daß im Finanz-Ausschusse der Verdacht laut geworden wäre, daß unter uns Jemand sich dazu finden würde (Heiterkeit), aber es kommt bei der Masse von Gesellschaften, die von Tag zu Tag entstehen, vor, daß sie nach Objecten greifen müssen, um nur ein Geschäft machen zu können. Ich könnte aus eigener Erfahrung ein solches warnendes Beispiel anführen. Es existirte seinerzeit ein großer Körper, der einmal Staatsherrschaft war. Dieser Besitz wurde mit 200.000 fl. von Seite des Staates verkauft. Nach dem Jahre 1848, im Jahre 1850, hat der Staat dem Besitzer für die Gebäude allein 450.000 fl. gegeben und 3000 Joch Grund hat der Besitzer gegenwärtig noch sammt der Grundentlastung. Das Beispiel zeigt, wie vorsichtig man sein muß mit dem Verkaufe von Realitäten, deren Werth mit jedem Tage steigt. Wir wissen ja nicht, wie hoch der Ertrag der Bäder, wenn wir sie verkaufen, noch steigen kann. Die Bäder sind jedenfalls Objecte, welche zwar eine mäßige Rente, aber dafür eine gleichmäßige Rente in aller Zukunft abwerfen werden, daher die Gefahr keine so große ist, wenn der Verkauf nicht beschlossen werden sollte. Sollte derselbe aber nach dem Antrage der Majorität des Finanz-Aus-

schusses beschlossen werden, so glaube ich im Namen des Finanz-Ausschusses den Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Rehbauer acceptiren zu sollen, weil doch die Majorität des Finanz-Ausschusses zwar das Ziel im Auge gehabt hat, eine größere Rente zu erzielen, nicht aber das Capital selbst in Frage zu stellen. Ich sehe mich zur Aufnahme des Antrages des Herrn Dr. Rehbauer um so mehr veranlaßt, als nach den Erklärungen des Herrn Dr. Schloffer der Landes-Ausschuß jede Verantwortung für die Beurtheilung, was ein gutes Werthpapier ist, ablehnt. Was den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Neupauer betrifft, scheint mir derselbe nicht zulässig, denn entweder will man verkaufen, oder man will nicht verkaufen. Wer nicht verkaufen will, soll gegen den Verkauf stimmen, denn das heißt nicht verkaufen, wenn der Landes-Ausschuß einen Vertrag abschließen und vielleicht noch $\frac{3}{4}$ Jahre auf die Ratification von Seite des Landtages warten soll. Unmöglich kann sich heutzutage ein Käufer zu einer solchen Bestimmung bequemen, die Geldverhältnisse sind heutzutage andere geworden. Es wäre also die Annahme dieses Antrages gleichbedeutend mit der Ablehnung des Verkaufes. Ich empfehle daher für den Fall, als der Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses angenommen werden sollte, auch den Zusatzantrag des Herrn Dr. Rehbauer zur Annahme.

Abg. Dr. Dominikus (L.-G. Gelli): Ich beantrage die namentliche Abstimmung. (Zustimmung.)

Landeshauptmann: Die Minorität des Finanz-Ausschusses stellt eigentlich keinen Antrag, sie beruft sich nur auf einen im vorigen Jahre bereits gefaßten Landtagsbeschuß. Was den Antrag der Majorität anbelangt, so muß derselbe nothwendiger Weise getrennt werden, weil zu diesem Antrag ein eventueller gestellt wurde, der nur dann zur Abstimmung kommen kann, wenn der erste Theil des Antrages angenommen ist.

Ich werde daher zuerst die principielle Frage: „Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, die Kuranstalten Sauerbrunn, Neuhaus und Tobelbad um den Preis von drei Millionen Gulden zu verkaufen,“ zur Abstimmung bringen. Wird dieser Antrag angenommen, dann kommt der weitere Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses vorbehaltlich des Antrages des Herrn Abg. Dr. Rehbauer zur Abstimmung.

Was den Antrag des Herrn Dr. v. Neupauer anbelangt, so kommt mir vor, daß dadurch eigentlich der Verkauf unmöglich gemacht werde, wenn der Käufer die Hälfte noch vor der Ratification sofort baar erlegen solle.

Abg. Dr. v. **Neupauer** (G.-G.-B.): Ich glaube, daß über meinen Antrag ganz gut abgestimmt werden kann.

Landeshauptmann: Logisch ist dies allerdings zulässig, wenn es heißt: Die Hälfte des Kaufschillings ist baar zu erlegen und der Landtag behält sich die Ratification des Vertrages vor.

Abg. Dr. **Rechbauer** (St. Graz): Wenn der Antrag bezüglich des principiell beschlossenen Verkaufes, wie er von der Majorität des Finanz-Ausschusses gestellt wurde, angenommen ist, dann kann die Abstimmung in zweiter Linie nur über meinen Antrag vorgenommen werden. Amendements kommen immer vorher zur Abstimmung; denn sonst läge die Gefahr nahe, daß Alles angenommen wird, nur jener Beisatz nicht, während viele Herren nur dann für den Hauptantrag zu stimmen sich entschließen, wenn der Zusatz früher angenommen ist. Ich werde daher ersuchen, daß über meinen Antrag zuerst abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung über den principiellen Antrag des Verkaufes. Jene Herren, welche dafür sind, daß der h. Landtag beschließe:

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, die Cur-
„anstalten Sauerbrunn, Neuhaus und Lobelbad um
„den Preis von drei Millionen Gulden zu verkaufen,“
wollen bei Namensaufruf mit „Ja“ und jene, die da-
gegen sind, mit „Nein“ antworten.

[Ueber Namensaufruf des Landeshauptmannes stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Dr. Kollet, Rector magnificus.	Nagele.
Bärnfeind.	Dr. Neckermann.
Dr. Böß.	Neuter.
Brandstetter.	Scholz.
Dr. Gmeiner.	Seidl.
Grogger.	Schj.
Dr. Heilsberg.	Freiherr v. Walterskirchen.
Dr. Lipp.	Dr. Bretschko.
	Freiherr v. Bischof.

Mit „Nein“ die Abgeordneten:

Allinger.	Freiherr v. Hackelberg.
Graf Attems.	Freiherr v. Hammer-Burgstall.
Graf Alfred d'Avernas.	
Graf Heinrich d'Avernas.	Herman.
Ritter v. Carneri.	Janeschitz.
Dr. Ritter v. Conrad.	Kahr.
Dr. Dominkuß.	Dr. Josef Edler v. Kaiserfeld.
Dr. Fleckh.	Dr. Moriz Edl. v. Kaiserfeld.
Graf Gleispach.	Freiherr v. Kellersperg.
Reichsfreiherr v. Gubenaus.	Graf Kottulinsky.

Dr. Lehmann.

Lohninger.

Dr. Michel.

Ritter v. Miller.

Dr. Muschler.

Dr. Edler v. Neupauer.

Oberranzmeyer.

Paichhuber.

Pauer.

Graf Plaz.

Dr. Portugall.

Dr. Rechbauer.

Remschmidt.

Dr. Schlosser.

Dr. Sernec.

Dr. Edler v. Stremahr.

Wannisch.

Freiherr v. Washington.

Weinhandl.

Dr. Bošnjak.

Abwesend sind:

Dr. Zwerger, Fürstbischof von Seckau.

Dr. Stepišnegg, Fürstbischof von Lavant.

Adamovich de Czepin (beurlaubt).

Karlon.

Liebl (beurlaubt).

Freiherr v. Raft (untwohl).

Dr. Ritter v. Schreiner.]

Der Antrag ist mit 39 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Es entfällt sonach jede weitere Abstimmung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit der Bezirks-Vertretung Deutsch-Landsberg die Einhebung einer Bezirks-Umlage pro 1873 bewilliget wird.

(Beilage Nr. 109.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman** (von der Tribune; liest den Bericht und das Gesetz aus der Beilage Nr. 109.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort begehrt, schreite ich zur Abstimmung.

(Das Gesetz wird unverändert ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für 1873 Capitel V, Titel 4, Joanneum, Seite 31 — Titel 9, Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie, Seite 56 — Titel 16, Theater, Seite 71, dann über die einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes, Beilage 8, Seite 5, Joanneum, Seite 9 k. k. Montan-Lehranstalt in Leoben — Seite 10 Zeichnungs-Akademie und Bildergalerie, Seite 16 Theater, so wie über die hierauf sich beziehenden Petitionen.

(Beilage Nr. 112.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (von der Tribune): Ich habe die Ehre, die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für das Jahr 1873, Capitel V, Titel 4, Joanneum, vorzutragen. (Liest:)

„Erforderniß.

Rubrik I, Besoldungen, Post 1. Der Professor der Mechanik, Ferdinand Eippich, welcher einen Gehalt von	2000 fl.
bezog, wurde nach Prag berufen; der an dessen Stelle getretene Professor Franz Stark bezieht nur einen Gehalt von	1800 „
es ergibt sich dadurch eine Verminderung der Post 1 um	200 fl.
dagegen wurde das Honorar des Docenten für Bau- und politische Verwaltungsgefeße wegen Vermehrung der obligaten Stundenzahl von 400 fl. auf 500 fl. um	100 fl.
und die Remuneration des Assistenten für Maschinenbau von 600 fl. auf 800 fl. um	200 „
erhöht; im Entgegenhalt dieser Erhöhungen von	300 fl.
ergibt sich eine Gesamterhöhung von	100 fl.
der mit	49.956 fl.
präliminirten Post 1 auf	50.056 fl.

Post 2. Custos und Landesarchiv verändert zusammen mit 3220 fl.

Der Gehalt des Vorstandes des Münz- und Antiken-Cabinetes wird auf 1200 fl. erhöht und beträgt dessen Bezug mit der Personalzulage von 200 fl. 1400 „

Der Gehalt des Adjuncten an dieser Anstalt wird von 600 fl. auf 700 „ erhöht.“

Ich bemerke hiezu, daß der Vorstand des Münz- und Antiken-Cabinetes eine Petition um Gleichstellung in seiner Besoldung mit dem Bibliothekar der landschaftl. Bibliothek an den h. Landtag richtete. Der Bittsteller führt an, daß zu seinem Amte eine hervorragende wissenschaftliche Bildung erforderlich und daß andererseits in jenem Berufe, dem er sich gewidmet habe, die Aussicht auf Beförderung und Erlangung eines höheren Gehaltes eine sehr geringe sei.

Der Finanz-Ausschuß hat diese Gründe als richtig anerkannt und glaubte daher den Gehalt des Vorstandes von 1000 fl. auf 1200 fl. erhöhen zu sollen. Da dieser Director auch eine Decennalzulage von 200 fl. bezieht, so beträgt das Erforderniß für ihn 1400 fl.

Aus ähnlichen Gründen wurde auch der Gehalt des Adjuncten dieser Anstalt von 600 fl. auf 700 fl. erhöht.

Ueber denselben Gegenstand liegt auch vor ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Bibliothekars und Scriptoris an der landsch. Joanneums-Bibliothek um Gehaltserhöhung.

(Beilage Nr. 34.)

Die Gründe, aus welchen der Bibliothekar an der Joanneums-Bibliothek eine Erhöhung des Gehaltes ansprach, sind vollkommen zulässig. Derselbe macht einen Vergleich zwischen der Joanneums- und Universitäts-Bibliothek und bemerkt, daß der Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Wien einen Gehalt von 2200 fl. und an den übrigen Orten von 1800 fl. beziehe, während die bisherige Besoldung des Bibliothekars an der landschaftl. Bibliothek nur 1000 fl. beträgt. Was das Erforderniß der wissenschaftlichen Bildung und die Aussicht auf weitere Beförderung anbelangt, so gilt beinahe dasselbe, was bezüglich des Vorstandes des Münz- und Antiken-Cabinetes gesagt wurde.

Der Landes-Ausschuß hat deswegen sein Gutachten dahin erstattet, daß der Gehalt des Bibliothekars von 1000 fl. auf 1400 fl. erhöht werde, unbeschadet des demselben zustehenden Anspruches auf Decennal-Zulagen à 200 fl. Dieses Gutachten des Landes-Ausschusses wurde schon im Oktober 1872 erstattet; der h. Landtag hat aber seitdem Theuerungszulagen für das Jahr 1873 bewilligt, und eine Organisirung und Regulirung der Gehalte für das folgende Jahr in Aussicht gestellt.

Der Finanz-Ausschuß glaubte nun beinahe in Uebereinstimmung des Landes-Ausschusses zu kommen, wenn er den Gehalt des Bibliothekars an der landschaftl. Joanneums-Bibliothek vor der Hand bis zur seinerzeitigen Regulirung auf 1200 fl. fixirte, weil in diesem Falle mit Einrechnung der Theuerungsbeiträge genau jener vom Landes-Ausschuße beantragte Gehalt von 1400 fl. herauskommt. Bezüglich des Scriptoris an der landschaftl. Joanneums-Bibliothek hat der Landes-Ausschuß dessen Gehalt von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht. Der Finanz-Ausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen.

Es wird daher beantragt:

- h) „Der Jahresgehalt des Bibliothekars an der landsch. Joanneums-Bibliothek in Graz werde, unbeschadet des demselben zustehenden Anspruches auf zwei Decennalzulagen à per 200 fl. von 1000 fl., auf 1200 fl., und jener des Scriptoris auf 1000 fl. erhöht, und zwar für beide vom 1. Jänner 1873 angefangen. Ferner werde

- i) „der Jahresgehalt des Vorstandes des Münzen- und Antiken-Cabinets am landschaftl. Joanneum in Graz vom 1. Jänner 1873 an, unbeschadet der Decennalanprüche desselben, auf 1200 fl., jener des Adjuncten dieser Anstalt auf 700 fl. festgestellt.“

(Diese beiden Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Nach diesen Beschlüssen stellt sich daher der Voranschlag folgendermaßen:

„Der Gehalt des Bibliothekars an der landschaftl. Joanneums-Bibliothek wird von 1000 fl. auf 1200 fl. erhöht und betragen dessen Bezüge mit einer einmaligen Decennalzulage von 300 fl. 1.400 fl.

Der Gehalt des Scriptoris dieser Bibliothek ist auf 1.000 „ bestimmt.

Die übrigen Ansätze der Post 2 zusammen mit 3.060 „ bleiben unverändert.

Gesamtsumme der Post 2 10.780 fl.

Hiezu Post 1 50.056 „

Summe der Rubrik I 60.836 „

Landeshauptmann: Da Niemand das Wort begehrt, schreite ich zur Abstimmung.

(Rubrik I, Post 1 und 2 wird mit . . 60.836 fl. angenommen.)

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (liest):

„Rubrik II, Löhnungen im Voranschlage mit 3.965 fl. vermehrt sich dadurch, daß für den Aus- hilfsdiener bei der Lehrkangel der mechanischen Technologie der Taglohn von 70 kr. auf 90 kr., um 20 kr. daher für das Jahr um 73 „ erhöht wird.

Summe der Rubrik II 4.038 fl.

Rubrik III Livree, unverändert mit . . 500 „

Rubrik IV Remunerationen und Aus- hilfen, Post 1 220 fl.

Post 2 wird mit Rücksicht, daß durch die Erkrankung des Professors **Horky** dessen Supplirung für längere Zeit in Aussicht steht, auf 1000 „ erhöht.

Summe der Rubrik IV 1.220 „

Bei Rubrik V, Post 1, Pensionen und Provisionen, entfällt die Pension der in diesem Jahre verstorbenen Professorswitwe

Maria v. **Aischauer** mit 400 fl. Die übrigen Ansätze der Post 1 zusammen mit . . 5.651 fl. bleiben unverändert.

Bei Post 2 sind die Erziehungsbeiträge der Schuldienerswaisen Anton, Thomas und Josef II, Schmied à 16 fl. für jeden, auf 20 fl. erhöht und betragen . . . 60 fl. die übrigen Ansätze mit . . . 150 „

unverändert, daher die Summe der Post 2 zusammen . . . 210 „ 5.861 fl.

Post 3 Gnadengaben.

Die Gnadengabe der Schuldienerswitwe Rosalia **Schmid** wurde auf 100 „ erhöht.

Die übrigen Ansätze dieser Post unverändert mit 77 „

Summe der Rubrik V . . . 6038 fl.

Rubrik VI Amts- und Unterrichts- fordernisse unverändert 13.540 fl.

Rubrik VII bis XIII unverändert zusammen mit 14.630 fl.“

Landeshauptmann: Da Niemand das Wort begehrt, erkläre ich die Rubrik II bis XIII mit den eingestellten Summen für angenommen.

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Als außerordentliche Ausgaben sind eingestellt, die Theuerungsbeiträge, welche sich auf 8286 fl. beziffern.

Landeshauptmann: Diese Summe ist schon als eingestellt zu betrachten, in Gemäßheit eines schon früher gefaßten Beschlusses.

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Die Zusammenstellung ergibt daher in Summe ein Erforderniß für das Joanneum mit 19.800 fl. und für das Landes-Museum 21.060 „ und auf die technische Hochschule entfallen 88.028 „ von diesen letzteren wären bloß die Unter- richtsgelder mit 6900 „

abzuziehen, es bleibt somit ein Erforderniß von 81.128 „ übrig, welches für die technische Hochschule aus dem Landesfonde bestritten wird. Im Rechenschaftsberichte kommt dieser Gegenstand auf Seite 2 unter der Rubrik „Landes-Bildungsanstalten“ vor, hiezu werden vom Finanz-Ausschusse Anträge gestellt. Ich werde mir aber erlauben, vorerst die Begründung vorzutragen. (Liest dieselben aus Beilage Nr. 112, Pag. 1—3.)

Bezüglich des geringen Besuches der Fachschule für Maschinenbau ist zu bemerken, daß ein Unterschied zu machen ist zwischen denjenigen Hörern, welche sich in diese

Fachschule einschreiben lassen und jenen, welche dieselbe nicht als ordentliche Hörer besuchen, ich führe dies an, weil dem Landes-Ausschusse der Auftrag geworden ist, über die Ursachen des geringen Besuches der Fachschule für Maschinenbau zu berichten. Es liegt eben im Interesse der Schüler der Ingenieurschule, daß sie den Maschinenbau besuchen und so kommt es, daß als ordentliche Hörer des Maschinenbaues nur 26 eingeschrieben sind, während die Vorlesung über Maschinenbau von mehr als 90 Hörern frequentirt wird.

Seite 2 des Rechenschaftsberichtes berichtet der Landes-Ausschuß über die Zahl der Hörer im verflossenen Jahre. Das neue organische Statut für die technische Hochschule hat am 12. April 1872 die Allerhöchste Sanction erhalten und ist nun seit October 1872 in Wirksamkeit. Ebenso wurde eine entsprechende Instruction für die Lehrkräfte und eine Disciplinar-Ordnung, sowie auch Studienpläne für die vier Fachschulen festgestellt.

Da an mehreren Mittelschulen, deren Abiturienten an die technische Hochschule in Graz überzutreten pflegen, Maturitätsprüfungen noch nicht eingeführt sind, so hat der Landes-Ausschuß als Uebergangsbestimmung für das Studienjahr 1872/73 zugelassen, daß als ordentliche Hörer auch diejenigen aufgenommen werden können, welche von solchen Oberrealschulen und Obergymnasien kommen, an denen noch keine Maturitätsprüfungen bestehen, wenn sie ein Studienzeugniß des letzten Jahrganges einer solchen Anstalt mit mindestens erster Fortgangsschleife beibringen und an der technischen Hochschule selbst eine Aufnahmeprüfung aus Mathematik, Physik, den Elementen der darstellenden Geometrie und Freihandzeichnen bestehen.

Der Verlust des Professors der Mechanik, Lippich sowie auch des Professors der Zoologie, Dr. Schmidt, ist sehr zu bedauern.

Endlich drohte der Hochschule ein weiterer Verlust durch eine Berufung des Professors des Maschinenbaues, Franz Glawatschek, an das deutsche Polytechnikum in Prag.

Es ist dem Landes-Ausschusse jedoch gelungen, diesen vorzüglichen Professor der Anstalt dadurch zu erhalten, daß ihm die Anrechnung einer achtjährigen Dienstzeit vor seinem Eintritte in landeschaftliche Dienste zugestanden wurde, was um so eher geschehen konnte, als er den größten Theil jener acht Jahre bereits in lehrämthlicher Praxis zugebracht hat.

Daran knüpfen sich folgende Anträge:

- a) Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Frequenz der technischen Hochschule im Jahre 1871/72, der Beginn der Wirksamkeit des neuen organischen Statutes derselben mit dem Schuljahre 1872/73,

„die in dessen Durchführung veranlaßte Feststellung einer neuen Instruction für die Lehrkräfte, der Disciplinarordnung und Studienpläne für die Fachschulen werden zur Kenntniß genommen und die für 1872/73 in dieser Richtung getroffenen Uebergangsbestimmungen genehmigt.

- b) Daß zur Erhaltung des verdienten Professors der Maschinenlehre Herrn Franz Glawatschek bei der Lehranstalt demselben gemachte Zugeständnisse der Anrechnung einer achtjährigen Dienstzeit vor dem Eintritte in den landeschaftlichen Dienst wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Es meldet sich Niemand zum Worte.)

Im Rechenschafts-Berichte Seite 3 wird des Auftrages bezüglich des geringen Besuches der landeschaftlichen Fachschule Erwähnung gethan, welchen der Landes-Ausschuß laut Beschluß des vorigen Landtages erhielt. Der Bericht des Landes-Ausschusses ist als Beilage A dem Rechenschafts-Berichte angeschlossen. Als Gründe des geringen Besuches werden angeführt, daß neben den ordentlichen Hörern eine nicht unbedeutende Anzahl außerordentlicher Hörer die land- und forstwirtschaftlichen Vorlesungen besuchte; ferner daß größere Vorbereitungs-Studien von den Hörern verlangt werden, als zu ihrem Zwecke nothwendig wären; sodann wird als weiteres Hemmnis angeführt, daß die Hörer verpflichtet sind, beide Fächer, die Land- und Forstwirtschaft, zu besuchen, während sie sich in der Regel nur dem einen oder anderen Fache zuwenden möchten. Der Bericht führt ferner aus, daß diese Fachschule für sich allein keinen großen Kostenaufwand in Anspruch nehme, da alle Professoren, die an dieser Schule wirken, mit Ausnahme der Professoren für die Land- und Forstwirtschaft, auch an den übrigen Fachschulen vortragen. Die Professoren der Land- und Forstwirtschaft werden vielfach in ihrem Fache im Lande verwendet und es ist immerhin sehr erspriesslich, wenn wissenschaftliche Persönlichkeiten dem Lande zur Verfügung stehen. So viel ist aber sicher, daß der Besuch dieser Fachschule ein sehr geringer ist. Daher erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen:

- c) Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, den Einfluß, welchen die Wirksamkeit des neuen Statutes der technischen Hochschule, sowie die nach dem Programme an derselben für Landwirthe und für Forstwirthe abgesondert eingeführten Specialkurse bezüglich des land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtes üben, wahrzunehmen und mit Berücksichtigung dessen über den Fortbestand oder die allfällige Aufhebung dieser Fachschule und den

„entsprechenden Erfolg derselben im Interesse der
„Landwirthschaft und Forstkultur des Landes in
„nächster Session zu berichten.“

(Es meldet sich Niemand zum Worte.)

Da die Erfahrung bis zum gegenwärtigen Momente
gezeigt hat, daß die Maschinenbauschule sehr schwach be-
sucht wird, so wurde der Landes-Ausschuß beauftragt,
auch bezüglich dieser Schule, wie bei der Land- und Forst-
wirthschaftsschule, Erhebungen zu pflegen.

Nach den neuen Mittheilungen zeigt sich aber, daß
der Besuch der Maschinenbauschule in der That nicht so
unbedeutend ist, als es den Anschein hat. Die Zahl der
eingeschriebenen ordentlichen Hörer für dieses Jahr ist
auf 26 gestiegen, und wie ich schon bemerkt habe, wird
diese Fachschule für den Maschinenbau auch noch von
einer sehr großen Zahl anderer Hörer besucht; namentlich
von den Hörern der Ingenieurschule. Daraus geht her-
vor, daß gerade dieses Fach in keinem Falle aufgelassen
werden kann, da eine technische Hochschule ohne das Fach
des Maschinenbaues gar nicht denkbar ist. Aus dem Pro-
gramme, welches auch an die Herren Mitglieder dieses
h. Hauses vertheilt wurde, ersieht man, daß alle Professoren,
welche in der Fachschule für Maschinenbau thätig sind,
auch in anderen Fachschulen vortragen.

Hiernach sind die Anstände des geringen Besuches
nach der Ansicht des Finanz-Ausschusses vollkommen auf-
geklärt und deswegen stellt derselbe folgende Resolution:

- d) „Die von dem Landes-Ausschusse über den Besuch
„der Maschinenbauschule gegebenen Aufklärungen
„werden zur Kenntniß genommen und derselbe be-
„auftragt, hierüber, und zwar mit Bedachtnahme
„auf den Einfluß des neuen Statutes auch in der
„nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Es meldet sich Niemand zum Worte.)

Der besonders mangelhafte Zustand der Localitäten
für den Zeichenunterricht hat den Landes-Ausschuß ge-
zwungen, neue Localitäten zu diesem Behufe zu mietthen,
der Miethzins für sämtliche Localitäten beträgt nun-
mehr 5994 fl. sammt Zinskreuzer und Beleuchtungs-
beiträgen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

- f) „Die wegen der insbesondere den Zeichenunterricht
„gefährdenden Beschränktheit der Localitäten ver-
„anlaßte Miethe neuer Localitäten wird zur Kenntniß
„genommen.“

(Es meldet sich Niemand zum Worte.)

Die Dotation für die Lehrkanzeln der darstellenden
Geometrie wurde von 60 auf 100 fl. erhöht, der Finanz-
Ausschuß beantragt daher:

- e) „Die regelmäßige Dotation für die Lehrkanzeln der
„darstellenden Geometrie werde von 60 auf 100 fl.
„erhöht und für 1872 genehmigt.“

(Es meldet sich Niemand zum Worte. — Bei der
Abstimmung werden die Resolutionen a, b, c, d, e und f
unverändert angenommen.)

Da der Aufwand für die technische Hochschule
81.000 fl. beträgt und nur ein Drittel der Studiren-
den Steiermärker sind und nachdem auch andere technische
Hochschulen, z. B. jene von Brünn und Krakau vom
Staate erhalten werden, fand sich der h. Landtag bereits
im vorigen Jahre veranlaßt, dem Landes-Ausschuß Wei-
sungen zu geben, das k. k. Ministerium für Cultus und
Unterricht zu ersuchen, dahin zu wirken, daß es im verfaß-
ungsmäßigen Wege eine dem Interesse aller Königreiche
und Länder entsprechende Regelung der Bestreitung der
Kosten für technische Hochschulen vornehme. In dem An-
suchen des Landes-Ausschusses (sub Beilage C dem Re-
chenenschaftsberichte angeschlossen) sind auch alle Gründe
enthalten, welche dieses Ansuchen zu unterstützen in der
Lage sind. Dieses Ansuchen ist bisher unverändert ge-
blieben. Mit Rücksicht auf die großen Kosten, welche die
technische Hochschule dem Lande verursacht, mit Rück-
sicht auf die Auslagen, welche das Land in der letzten
Zeit in anderer Richtung in großer Ausdehnung auf sich
genommen hat, in Erwägung dessen, daß das Land dem-
nach nicht mehr in der Lage sich befindet, die Kosten für
die technische Hochschule in gleichem Maße zu bestreiten,
wie bisher, hat sich der Finanz-Ausschuß in seiner Ma-
jorität veranlaßt gefunden, folgenden Antrag zu stellen:

- g) „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit der
„Regierung in Unterhandlung zu treten, behufs
„der Uebernahme der technischen Hochschule auf
„Kosten des Reiches und zugleich zu erklären, daß
„das Land Steiermark sich unter dieser Bedin-
„gung des Gesetzgebungsrechtes und des Ernennungs-
„rechtes der Professoren bezüglich der technischen
„Hochschule beuge.“

Die Minorität des Finanz-Ausschusses hat jedoch
folgende Resolution vorge schlagen:

- g) „Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, daß von
„ihm in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom
„14. October 1871 an das k. k. Ministerium für
„Cultus und Unterricht gerichtete Ersuchen, dahin
„zu wirken, daß im verfassungsmäßigen Wege eine
„dem Interesse aller Königreiche und Länder gleich-
„mäßig entsprechende Regelung der Bestreitung der
„Kosten für technische Hochschulen erfolge, mit allem
„Nachdrucke zu wiederholen.“

Der Antrag der Majorität wird damit begründet, daß die Kosten für die Erhaltung der technischen Hochschule so groß sind, daß sie wegen der anderen dem Lande obliegenden Auslagen nicht mehr bestritten werden können, ohne eine zu große Bedrückung der Steuerträger hervorzurufen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die technische Hochschule in Graz sich als eine Nothwendigkeit nicht nur für Steiermark, sondern, wie aus der Frequenz derselben hervorgeht, auch für die Nachbarländer herausstellt.

Die Minorität glaubte aber eine andere Form wählen und nicht lediglich den Kostenpunkt als Hauptmotiv anführen zu sollen, da sie vorzugsweise den Standpunkt betont, daß für die einzelnen Länder in dieser Beziehung ein gleiches Verfahren statt haben solle. Die Minorität erachtete es nicht für zulässig, daß in einem Theile des Reiches die technischen Hochschulen auf Kosten des Staates erhalten werden, während in einem anderen Theile des Reiches das Land selbst diese Kosten trägt. Das ist eine Bedrückung für das Land, weil es nicht nur die Kosten seiner eigenen Anstalt zu decken, sondern auch zum Budget des Reiches für die Kosten der anderen technischen Lehranstalten beizutragen hat. Diesen Gesichtspunkt wollte die Minorität vor Allem betont wissen.

Die Minorität war auch der Meinung, daß der Schlußsatz des Majoritäts-Antrages, dahin gehend, daß das Land unter der Bedingung der Uebernahme der technischen Hochschule auf Kosten des Reiches sich des Gesetzgebungsrechtes und des Ernennungsrechtes der Professoren begeben, gar nicht hätte aufgenommen werden sollen, da die Regierung, wenn man ihr diesen Antrag macht, ohnedieß die Bedingungen bekannt geben werde, unter welchen sie zur Uebernahme bereit ist. Der Minorität schien es nur nicht passend, schon im Vorhinein der Regierung bekannt zu geben, was man alles aufgeben wolle, indem dadurch vielleicht gerade der entgegen-gesetzte Erfolg als jener den man erwartet, eintreten könnte.

Abg. Freiherr v. **Bischof** (L.-G. Leoben): Sowohl die Majorität als Minorität des Finanz-Ausschusses stellen den Antrag auf Annahme einer Resolution, welcher gewiß nicht die größte Bedeutung abgesprochen werden kann. Ich glaube jedoch, daß mit Rücksicht auf die vorgerückte Tagesstunde kaum mehr im h. Hause die entsprechende Stimmung vorhanden sein dürfte, in eine größere Debatte einzugehen, daß also schon aus diesem Grunde eine Vertagung der Verhandlung über die gestellten Anträge des Finanz-Ausschusses wünschenswerth wäre.

Die beantragte Resolution steht aber meiner Meinung nach im innigsten Zusammenhange mit dem in Vorberathung stehenden Neubau der technischen Hoch-

schule. Ueber den bezüglichen Bericht des Landes-Ausschusses hat aber bisher der Finanz-Ausschuß noch keinen Bericht erstattet. Nach meiner Ueberzeugung muß dieser Gegenstand, welcher in der Resolution des Finanz-Ausschusses berührt ist, gleichzeitig mit der Frage in Berathung gezogen werden, ob überhaupt in den Neubau der technischen Hochschule eingegangen wird. Je nach Entscheidung dieser Frage wird die Stylistik und vielleicht sogar die Annahme der vom Finanz-Ausschusse sub lit. g beantragten Resolution abhängig sein.

Im wesentlichen Interesse der Sache, im Interesse der logischen Behandlung ist es daher gelegen, daß man die Berathung der Resolution über die technische Hochschule vertage.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Das h. Haus wolle beschließen, es sei in die „Debatte über die sub lit. g. gestellten Anträge der „Majorität und Minorität des Finanz-Ausschusses heute „nicht einzugehen und die Verhandlung über die bean- „tragten Resolutionen erst dann aufzunehmen, wenn „der Finanz-Ausschuß über den eventuellen Neubau „der technischen Hochschule Bericht erstattet haben wird.“

(Dieser Antrag wird hinlänglich unterstützt.)

Berichterstatter Dr. **Kaiserfeld**: Der Herr Abg. Freiherr v. **Bischof** hat gefunden, daß der Vorgang des Finanz-Ausschusses nicht logisch ist. Ich meinerseits aber glaube, daß gerade diese Vorfrage, ob an die h. Regierung die Anfrage wegen Uebernahme der technischen Hochschule gerichtet werden soll, früher entschieden werden müsse, bevor der Finanz-Ausschuß in der Lage ist, den entsprechenden weiteren Antrag wegen des Baues der Hochschule zu stellen. Ich denke mir die Sache so: sollte sich das h. Haus — was ich zwar nicht glaube — für die Ablehnung dieser Anträge aussprechen, dann würde es dadurch erklären, daß es von der Regierung die Uebernahme nicht verlangt und die natürliche Folge wäre die, daß von Seite des Finanz-Ausschusses wegen des Baues der technischen Hochschule ein weiterer Antrag in der Richtung vorgeschlagen werden müßte, daß der Bau dieser Hochschule so schnell als möglich in Angriff genommen werde. Das Bedürfniß dazu ist ja schon hinlänglich bewiesen und die Mängel der gegenwärtigen Localitäten erfordern eine schnelle Abhilfe. Wird aber umgekehrt vom h. Hause beschlossen, es sei der Antrag sub lit. g anzunehmen, sei es nun in Form der Majorität oder Minorität, so gibt das h. Haus dem Finanz-Ausschusse bekannt, daß man vorläufig dieses Ansuchen an die h. Regierung stellen werde und die Folge davon ist, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich des Neubaus der technischen Hochschule andere sein werden; jedenfalls wird darauf Rücksicht zu nehmen sein,

daß man früher mit der h. Regierung in Verhandlungen steht. Man kann nicht zugleich bauen und der Entscheidung der Regierung vorgreifen.

Mir schiene es daher ganz in der Ordnung, wenn das h. Haus über die Resolution g einen Beschluß fassen würde, weil nach meiner Ansicht der Finanz-Ausschuß dadurch eine weitere Grundlage dafür bekommt, welchen Antrag er bezüglich des Baues der technischen Hochschule zu stellen hat.

Einen andern berechtigten Grund, als etwa den, daß die Zeit etwas zu vorgerückt ist, kann ich bezüglich des Vertagungsantrages des Herrn Baron Bschok nicht anerkennen.

Abg. Dr. **Wretschko** (H.-R. Leoben): Bezüglich der Abstimmung möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß der Antrag des Herrn Abg. Baron Bschok nach seinen beiden Theilen getrennt zur Abstimmung komme.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche entsprechen, ich ersuche daher jene Herren, welche wünschen: Es sei in die Debatte über die sub lit. g gestellten Anträge der Majorität und Minorität des Finanz-Ausschusses heute nicht einzugehen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich ersuche um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Der Antrag ist nach genauer Zählung mit 24 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

(Rufe: Schluß!)

Berichterstatter Dr. **Josef v. Kaiserfeld:** Ich möchte das h. Haus nur darauf aufmerksam machen, daß es nothwendig ist, über diesen Gegenstand die Meinung des h. Hauses einzuholen, weil erst dann der Finanz-Ausschuß in der Lage ist, die weiteren Anträge bezüglich der technischen Hochschule zu stellen.

(Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird abgelehnt.)

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Luttenberg): Der Antrag der Majorität scheint mir unter den gegebenen Verhältnissen der einzige richtige zu sein. Die technischen Hochschulen haben eine unverkennbare Analogie mit den Universitäten; auch sie bilden die höchste Spitze der wissenschaftlichen Ausbildung in ihrem Fache, und werden nicht allein von den Hörern eines Kronlandes, sondern von jenen mehrerer Kronländer besucht, auch sie sind ja dazu bestimmt, nicht bloß einem einzigen, sondern mehreren Kronländern wissenschaftlich gebildete Ingenieure und Lehrer zu geben. Demzufolge kann die Erhaltung einer technischen Hochschule nur eine Sache des Staates sein.

Wenn wir die Erhaltung der technischen Hochschule dem Reiche überlassen, so ist das Aufgeben des Gesetzgebungsrechtes, so wie auch des Erneuerungsrechtes der Professoren in der Natur der Sache begründet.

Aber auch praktische Gründe gibt es, welche diesen Antrag als den einzig gerechtfertigten darlegen. Man versuche es nur einmal, jenen Kronländern, wo technische Hochschulen schon auf Kosten des Reiches erhalten werden, den Vorschlag zu machen, ihre Hochschulen auf Kosten des Landes zu übernehmen. Ich bin fest überzeugt, alle werden mit einem entschiedenen „Nein“ antworten. Man versuche es umgekehrt, einen Ausgleich mit jenen Kronländern zu treffen, wo gar keine technischen Hochschulen bestehen und ich bin überzeugt, sie alle werden sagen: Ja, dem Umstande zu liebe, daß wir gleichmäßig zahlen sollen, errichten wir keine technische Hochschule. Es bleibt also nichts übrig, als daß die technischen Hochschulen auf Kosten des Reiches erhalten werden.

Endlich möchte ich nur noch bemerken, daß es ein schlechter Trost ist, sich sagen zu müssen: Nicht nur dir, sondern auch dem B und C geschieht dasselbe Unrecht, Zahlungen zu leisten, zu denen man im Grunde nicht verpflichtet ist. Ich will ja nicht, daß auch Anderen ein Unrecht geschehe, sondern ich will selbst entlastet werden, ich will dahin streben, daß ein altes Unrecht wieder gut gemacht werde und daß derjenige zur Zahlung herangezogen werde, welcher eigentlich dazu verpflichtet ist.

Abg. **Reuter** (L.-G. Marburg): Als Antragsteller der in Verhandlung stehenden Resolution sub lit. g im Finanz-Ausschusse fühle ich mich verpflichtet, einige Worte den Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Sernec hinzuzufügen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das schreiendste Mißverhältniß bezüglich des Landes Steiermark und seiner technischen Hochschule gegenüber anderen Ländern obwaltet. Ich weise darauf hin, daß nach dem Präliminare im Reichsrathe für polytechnische Hochschulen folgende Summen eingestellt sind: Für das Polytechnikum in Wien 190.000 fl., für die technische Lehranstalt in Brünn 51.000 fl., für die technische Akademie in Lemberg 59.000 fl., für jene in Krakau 21.000 fl., für jene in Triest 33.000 fl. Es wurden ferner von der Regierung eingestellt für die Realschule in Lemberg 50.000 fl., für die Oberrealschule in Prag 50.000 fl. und für die Realschule Schottenfeld 100.000 fl.

Damals wurde im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes eine vom Herrn Dr. Rechsauer gestellte Resolution angenommen, nach welcher die Regierung aufgefordert wurde, mit Rücksicht auf die bestehenden großen Ungleichheiten in der Belastung der einzelnen Länder bezüglich der Tragung der Kosten der technischen Hochschulen eine verfassungsmäßige Regulirung einzuführen, wodurch die Länder in gleicher Weise zu den diesbezüglichen Lasten herangezogen werden.

Meine Herren! Zu allen jenen Posten, welche ich vorhin erwähnt habe, trägt auch, da sie vom Reiche getragen werden, die Steiermark bei, während es keine Hochschule, die, wie die statistischen Ausweise zeigen, von 195 Hörern aus anderen Kronländern und nur von 101 Steiermärkern besucht wird, aus eigenen Landesmitteln erhalten muß. Schon das Verhältniß der einheimischen zu den fremden Hörern, welche die Grazer technische Hochschule besuchen, spricht dafür, daß das Land Steiermark in außerordentlicher Weise zu diesen Ausgaben herangezogen wird, zu Ausgaben, die für andere Länder von Seite des Staates getragen werden. Nach dem Vorschlage für das Jahr 1873 ist das Erforderniß für die technische Hochschule auf mehr als 81.000 fl. festgesetzt und käme die Frage des Neubaus der technischen Hochschule noch hinzu, dann würde noch ein weiteres Erforderniß von mehr als einer halben Million vom Lande Steiermark beansprucht werden.

Der Antrag unter lit. g weist uns den Weg an, wie das Land Steiermark in dieser Beziehung entlastet werden könnte. Von den zwei Mitteln, welche dazu führen, die Ungleichheiten in der Behandlung der verschiedenen Länder zu ebnen, besteht das eine darin, daß die jetzt von einzelnen Ländern getragenen Erhaltungskosten der technischen Lehranstalten auf das Reich übernommen werden, der andere umgekehrt darin, daß alle diese Lehranstalten von den betreffenden Ländern erhalten werden. Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daß für das Land Steiermark jedenfalls das erstere Mittel, wie es der Antrag des Finanz-Ausschusses in Vorschlag bringt, das zweckmäßigere zu sein scheint. Die Begründung dieser Ansicht liegt eben darin, wie der Herr Abg. Dr. Sernec richtig bemerkt hat, daß uns nicht daran gelegen ist auch andere zu diesen nicht gerechtfertigten Lasten herbeizuziehen, da wir keinen Ersatz darin für die Lasten, die wir an sich haben, finden würden. Es ist allerdings ganz richtig hervorgehoben worden, daß nach §. 11 des Staatsgrundgesetzes das Gesetzgebungsrecht für technische Hochschulen den Landesvertretungen überlassen bleibt und es könnte daraus gefolgert werden, daß bloß mit dem Zurückgeben desselben in die Competenz der Reichsgesetzgebung zugleich die Uebernahme der betreffenden Kosten nicht durchführbar erscheint. Dem möchte ich aber entgegensetzen, daß trotz des §. 11, wonach sämtliche Lehranstalten auf Kosten des Landes übernommen werden sollen, das factische Verhältniß ein ganz anderes ist, da es eben Anstalten gibt, die trotzdem vom Reiche erhalten werden. Deshalb hat die Majorität des Finanz-Ausschusses es für zweckdienlich angesehen, entgegen der früheren allgemein gehaltenen Resolution mit einem positiven Antrage an die Regierung hervortreten.

Nothwendig ist, daß, wenn überhaupt die Uebernahme der technischen Hochschule auf die Kosten des Reiches möglich ist, dies selbstverständlich nur unter der Bedingung geschehen kann, daß das Land sich des Gesetzgebungsrechtes und des Ernennungsrechtes der Professoren bezieht. Dadurch ist erst jener Boden geschaffen, auf welchem Unterhandlungen mit der Regierung angebahnt werden können. Denn es ist möglich, daß man früher eben deshalb, weil man niemals seine Wünsche ausgesprochen hat, zu keinem bestimmten Resultate gekommen ist.

Ich unterstütze daher den Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses auf das Bärmste, da er geeignet ist, die Regierung gewissermaßen zu bestimmten Erklärungen in dieser Frage zu veranlassen und da meiner Ansicht nach die fortwährend anwachsenden Ausgaben des Landes, namentlich für Schulzwecke, auf die Länge der Zeit für das Land Steiermark unerschwinglich werden dürften. Sedenfalls kann, meiner Ueberzeugung nach, der Bau der technischen Hochschule in Graz so lange nicht definitiv geregelt und beschlossen werden, bis die Regierung eine bestimmte Erklärung abgegeben hat, ob sie sich herbeilasse, der Gleichberechtigung vollkommen Rechnung zu tragen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld**: Ich von meinem Standpunkte aus halte den Antrag der Minorität für correct und den jetzt bestehenden gesetzlichen Verhältnissen entsprechend. Einen Beleg dafür erlaube ich mir anzuführen, indem ich mich auf die Verhandlungen des h. Hauses im vergangenen Jahre berufe. Damals hatte der Herr Landes-Schulinspector für die realistischen Fächer Dr. Bretschko den Antrag gestellt, daß wegen den großen Auslagen, die dem Lande durch die Volksschulen erwachsen, an die h. Regierung das Ersuchen zu richten sei, die technische Hochschule in Graz auf das Reich zu übernehmen. Der Antrag wurde in dieser Form vom h. Hause nicht angenommen, sondern gerade in derjenigen Form, die heute von der Minorität des Finanz-Ausschusses vorgeschlagen wird, zum Beschlusse erhoben. Ich glaube daher, daß die Minorität des Finanz-Ausschusses sich nicht den Vorwurf machen darf, etwas ganz Unge-rechtfertigtes beantragt zu haben.

Abg. **Paishuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich bitte um die getrennte Abstimmung des Majoritäts-Antrages bis zu den Worten: „auf Kosten des Reiches.“

Abg. **Reuter** (L.-G. Marburg): Ich muß mich gegen diese Ansicht des Herrn Abg. Paishuber aussprechen, weil der zweite Theil des Majoritäts-Antrages eigentlich nur eine logische Consequenz des ersten ist; eine Trennung dieser beiden Theile erscheint daher ganz unzulässig.

Abg. Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Meines Erachtens könnte dem Wunsche des Herrn Abg. Pairhuber so Rechnung getragen werden, daß zuerst der ganze Antrag, wie er von der Majorität vorgeschlagen wird, zur Abstimmung komme.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß der Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses von ihr als ein Ganzes gestellt wurde; ich werde daher der Trennung nicht Statt geben (Zustimmung).

(Bei der Abstimmung wird die Resolution sub g nach dem Antrage der Majorität des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag der Minorität.

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Die Veräußerung der Incompleten und Doubletten wurde im abgelaufenen Jahre bis auf einen geringen Rest, der im nächsten November zur Versteigerung gebracht werden soll, durchgeführt.

Das Gesamterträgniß wird sich nach Abzug aller Auslagen auf circa 1200 fl. belaufen.

Da seit einer Reihe von Jahren eine große Parthie von Büchern und Zeitschriften, für welche die Kosten des Einbindens aus der regelmäßigen Dotation nicht bestritten werden konnten, vorhanden ist, so beabsichtigt der Landes-Ausschuß, besagten Erlös für das Einbinden jener Bücher und Zeitschriften und den allfälligen Ueberschuß zur Anschaffung neuer Werke zu verwenden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher folgende Resolution:

- k) „Die Veräußerung der Incompleten und Doubletten „an der landschaftlichen Joanneums-Bibliothek und „die beabsichtigte Verwendung des daraus erzielten „Erlöses für das Einbinden der seit längerer Zeit „uneingebunden gebliebenen Bücher nach Maß des „dießfälligen Bedarfes wird genehmigt.“

(Es meldet sich Niemand zum Worte.)

Endlich beantragt der Finanz-Ausschuß:

- l) „Das von dem zu Wien verstorbenen Herrn Josef „Ritter v. Seintl dem Joanneum zu Graz hinter- „lassene seltene und werthvolle Legat einer vor- „züglichen Kupferstichsammlung von mehr als 1000 „Blättern wird mit dankbarer Erinnerung an den

„großmüthigen Spender zur Kenntniß genommen „und der Landes-Ausschuß beauftragt, dafür Sorge „zu tragen, daß der Intention des Gebers möglichst „entsprochen werde.“

Landeshauptmann: Da Niemand das Wort begehrt, schreite ich zur Abstimmung.

(Die Resolutionen unter lit. k und l werden unverändert angenommen.)

Ich beantrage nun selbst den Schluß der Sitzung. (Zustimmung.)

Der Herr Abg. Seidl hat eine Interpellation an den Herrn Statthalter angemeldet, betreffend den Umfang der Verpflichtung der Gemeinden zur Mitwirkung bei der Steuereinhebung.

Ich werde dem Herrn Interpellanten in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Stellung der Interpellation ertheilen.

Ich habe mitzutheilen, daß der Finanz-Ausschuß heute Abends um 1/2 6 Uhr eine Sitzung halten wird.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Morgen den 4. Dezember um 10 Uhr Vormittags (Zustimmung).

Ich stelle folgende Gegenstände auf die

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1873, dann über die einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes, sowie über die dießbezüglichen Petitionen. (Beilage Nr. 112.)
2. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte pro 1871—1872. (Beilage Nr. 110.)
3. Fortsetzung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über die Rechnungsabschlüsse pro 1870 und 1871. (Beilage Nr. 113.)
4. Nachtrags-Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Bemessung und Einhebung der Bezirks- und Gemeinde-Umlagen. (Beilage Nr. 114.)
5. Berichte über Petitionen.
6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 92.)
7. Vertrauliche Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung um 2 Uhr 50 Minuten.)